X. Jahrgang

No. 38

17. September 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Der genossenschaftliche Großeinkauf in der Schweiz.

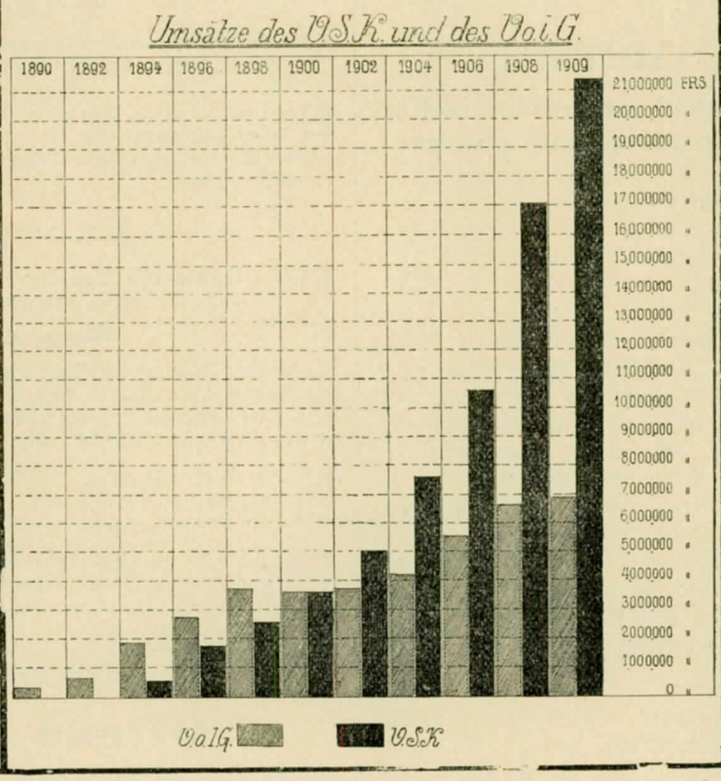

Redaktion u. Administration: Basel, Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine

Abteilung Bureauartikel und Buchdruckerei.

Schreib- und Geschäftsbücher aller Art,

wie: Hauptbücher, Kassabücher, Warenbücher, Strazzen in jeder gewünschten Lineatur und Größe und in Ia. Schreibbücherpapier. — Extra-Anfertigungen nach Entwürfen besorgen wir prompt unter billigster Berechnung.

Warenskontro nach Kartensystem.
Inventurbögen und Warenlieferscheine in Doppelblatt perforiert.
Mitgliederverzeichnis mit alphabetischem Register.
Mitgliederverzeichnis nach Kartensystem.

Anfertigung von Drucksachen aller Art,

speziell von Statuten und Einkaufsbüchlein, Lager- und Registrierkarten, Obligationen, Anteilscheine, Sparkassabüchlein etc.

Vermittlung aller im Bureau zur Verwendung kommenden Artikel. Phantasie- und Ansichtskarten, Papeterien etc.

Verband schweiz. Konsumvereine

Kreis X, Vorort Baden.

Kreiskonferenz

Sonntag, den 25. Sept. 1910, vormittags 10 Uhr, im Gasthof z. Sternen in Bremgarten (Aargau).

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Rechnungsablage pro 1909.
4. Wahl des Vorortes.
5. Wahl des Vorstandes. (Präsident und Aktuar haben dem Vorort anzugehören. Zur Wahl der übrigen drei Vorstandsmitglieder werden von der Konferenz drei weitere Verbandsvereine bestimmt, welche dann die Wahl vorzunehmen haben. Art. 3 der Statuten.)
6. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes. **Gemeinschaftliches Mittagessen.** (Restaurant Waag.) Nachher Fortsetzung der Verhandlungen.
7. Referat: „Der Geldverkehr der Verbandsvereine mit der Zentralstelle." Referent: Herr Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
8. Mitteilungen über den Warenmarkt.
9. Allgemeine Umfrage.

Obschon der Versammlungsort nicht im Zentrum des X. Kreises gelegen ist, erwarten wir dennoch ein zahlreiches Erscheinen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Für den Vorstand des X. Kreises:
Der Präsident: **Joh. Glattfelder.**
Der Aktuar: **J. Keller.**

NB. Um die genaue Teilnehmerzahl für das Mittagessen zu ermitteln, ersuchen wir die Herren Vereinsvorstände, die Anzahl ihrer Delegierten dem Präsidenten J. Glattfelder bis spätestens den 23. September mitteilen zu wollen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Verheirateter, tüchtiger **Bäcker** sucht Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre A. B. 164 an den V. S. K. in Basel.

Ein im Genossenschaftswesen erfahrener **Verwalter,** mit gründlicher kaufmännischer Bildung und Sprachenkenntnissen sucht anderweitiges Engagement. Offerten unter Chiffre K. A. 160 an den V. S. K. in Basel.

Nachfrage.

Der **Allgemeine Konsumverein in Luzern** sucht einen durchaus tüchtigen, energischen im Genossenschaftswesen erfahrenen

Magazinchef

mit kaufm. Bildung und Kenntnis der Kolonialwarenbranche. Eintritt sobald als möglich. Salair nach Uebereinkunft und Leistung. Schriftliche Offerten sind bis und mit 30. September 1910 zu richten an den Präsidenten des Allgemeinen Konsumverein in Luzern.

Nach Voralberg. Tüchtige, branchenkundige **Verkäuferin** (Lebensmittelbranche) wird per sofort gesucht. Offerten zu richten an die Konsumgenossenschaft Dornbirn Voralberg.

Gesucht wird in einem grösseren Konsumverein der Ostschweiz (Graubünden) eine **Bureaugehilfin.** Es kann nur eine gewandte Rechnerin berücksichtigt werden. Offerten unter Chiffre K. G. 165 an den V. S. K. in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.

Offene Stellen:

Für unsere Buchdruckerei suchen wir:

1. einen jüngeren, tüchtigen **Setzer;** solche mit guten Sprachkenntnissen werden bevorzugt.
2. eine jüngere **Einlegerin** (unverheiratet), die mit sämtlichen Arbeiten, wie Einlegen, Falzen etc. gut vertraut ist.

Offerten sind **beförderlich** an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteineralle 14,** zu richten.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 17. September 1910. Nr. 38.

VIII. Internationaler Genossenschaftskongreß in Hamburg.

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Gegenwart und Zukunft.

Die auf Grund der Referate über dieses Thema und der daran anschließenden Diskussion in Hamburg am 7. September angenommene Resolution lautet:

Der VIII. Internationale Genossenschaftskongreß in Hamburg erachtet:

1. Das in allen Kulturländern von Jahr zu Jahr zu immer größerer Bedeutung gelangende Genossenschaftswesen ist eine soziale Bewegung, die durch Bildung wirtschaftlicher, auf dem Grundsatze der Selbsthilfe ihrer Mitglieder ruhender Vereinigungen die Wahrnehmung der Interessen der Arbeit in der Volkswirtschaft bezweckt. Demgemäß wohnt auch allen wahren Genossenschaften die Tendenz inne, die Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der arbeitenden Klassen zu beeinflussen, d. h. das aus der Arbeit fließende Einkommen resp. seine Kaufkraft zu vermehren, das arbeitslose, lediglich aus dem Besitze von Produktions- und Austauschmitteln fließende Einkommen (Unternehmergewinn, Zins und Rente) dagegen zu vermindern.
2. Alle in dieser Richtung wirkenden Genossenschaften sind, unbeschadet der Verschiedenheit ihrer sozialen Zusammensetzung und ihrer Wirtschaftsprinzipien, als berechtigt anzuerkennen; jedoch kommt ihnen für die Entwicklung des Genossenschaftswesens selbst wie auch für die Entwicklung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse eine unterschiedliche Bedeutung zu.
3. Die den Bedürfnissen der selbständig erwerbenden Handwerker, Bauern und Pächter dienenden Kredit-, Bezugs-, Arbeits-, Verwertungsgenossenschaften usw. werden zu dem Zweck errichtet, die wirtschaftliche Stellung und soziale Lage der zwar nach kapitalistischen Grundsätzen wirtschaftenden, aber trotzdem vorwiegend an dem Ertrage ihrer eigenen Arbeit interessierten Kleinunternehmer zu befestigen und zu heben. Sie ermöglichen bei zweckentsprechender Organisation die Vermehrung der Produktion durch Verbesserung der Produktionsmethoden, die Verringerung der Betriebskosten durch Eliminierung überflüssiger Zwischenglieder zwischen Produzent und Konsument und erziehen zu genossenschaftlichem Denken und Handeln.

   Die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Genossenschaften büßen jedoch die erwähnten wirtschaftlich und sozial schätzenswerten Eigenschaften ein, wenn sie dazu benutzt werden, die Preise der für den Bedarf der arbeitenden Klassen produzierten Güter zu steigern und in einseitiger Weise das Produzenteninteresse auf Kosten der Allgemeinheit durchzusetzen. Sie wirken dann genau so schädlich wie kapitalistische Unternehmerkartelle und Trusts.
4. Die von unselbständig erwerbenden Arbeitern gebildeten Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften bezwecken, erstere zur Verbesserung ihrer sozialen Lage in den Stand zu setzen, die Ausführung von Arbeiten und Dienstleistungen und die Herstellung von Gütern als selbständige Unternehmer zu besorgen. Sie trachten diesen Zweck zu erreichen, indem sie den Lohn des Arbeiters durch den Gewinn des Unternehmers vergrößern.

   Die mit diesen Produktivgenossenschaften allerorten gemachten Erfahrungen lassen es jedoch wünschenswert erscheinen, daß an ihre Gründung nur mit größter Vor- und Umsicht herangetreten wird. Sie scheitern in der Mehrzahl der Fälle ebenso oft an der Schwierigkeit, ausreichende Kapitalien aufzubringen und sich einen glatten Absatz ihrer Produkte zu sichern, wie an dem Mangel einer stabilen Geschäftsleitung. Nur wo besonders günstige Verhältnisse vorliegen und insbesondere der Absatz gesichert ist, erscheint deshalb die Gründung von Produktivgenossenschaften aussichtsreich.
5. Die Konsumentengenossenschaften, die außer den eigentlichen Konsumvereinen auch die Wohn- und Baugenossenschaften umfassen, haben in den kapitalistisch entwickelten Ländern von allen Genossenschaftsarten die größte Bedeutung für die Wahrnehmung der Interessen der Arbeit in der Volkswirtschaft, und zwar sowohl wegen des unmittelbaren großen praktischen Nutzens, den sie für die Mitglieder im Gefolge haben, als insbesondere auch wegen der ihnen zugrunde liegenden Wirtschaftsprinzipien, durch deren allgemeine Ausbreitung und Anwendung die Umbildung des kapitalistischen Wirtschaftssystems befördert wird.

   Die Konsumvereine bezwecken, ihre Mitglieder bei dem Einkauf und der Beschaffung von Gütern aller Art vor jeglicher Uebervorteilung dadurch zu schützen:

   a) daß sie ihnen die Güter in guten, reellen Qualitäten liefern,
   b) daß sie den Profit des Unternehmers, der die Güter zum Verkauf bringt, nach Möglichkeit eliminieren.

   Die Voraussetzung für die Erreichung dieser Zwecke ist, daß eine möglichst große Anzahl von Konsumenten ihren Bedarf in möglichst weitem Umfange von der Konsumgenossenschaft bezieht. In dem Maße als die Komsumenten sich zu Konsumgenossenschaften zusammenschließen, wird eine Organisation der Kaufkraft des Arbeitseinkommens geschaffen,

die die arbeitenden Klassen in den Stand setzt, in weitem Umfange auch ihre Arbeit selbst genossenschaftlich zu organisieren und sich in eigenen Produktionsbetrieben zu beschäftigen.

Die durch die Konsumgenossenschaften herbeigeführte Organisation der Kaufkraft kann erfahrungsmäßig nur dann mit dauerndem Erfolge durchgeführt werden, wenn an den Grundsätzen der demokratischen Selbstverwaltung, der Barzahlung, der unbeschränkten Mitgliederzahl, der Anlehnung der Bezugspreise an die ortsüblichen Tagespreise und der Rückvergütung des infolge dieser Praxis entstehenden Ueberschusses nach Maßgabe des Bezuges festgehalten wird. Im weiteren ist ihnen zu empfehlen, auf die Ansammlung eines unbegrenzt anwachsenden und unteilbaren Genossenschaftsvermögens Bedacht zu nehmen und den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse in der Genossenschaft anzulegen. Außerdem hat der Konsumverein die Mitglieder mit seinen Grundsätzen vertraut zu machen und sie zu genossenschaftlicher Treue zu erziehen. Jede Konsumgenossenschaft hat ihr Wirkungsgebiet zu begrenzen und dasjenige anderer Konsumvereine zu respektieren. Eine Konkurrenz zwischen Konsumvereinen widerspricht ihrem Wesen als Organisationen, die nicht Erwerbszwecke verfolgen, sondern wirtschaftliche Funktionen für einen bestimmten, territorial begrenzten Kreis von Konsumenten erfüllen sollen.

6. Die von den Konsumgenossenschaften gebildeten Verbände zum Großeinkauf und zur Produktion von Massenartikeln, die Großeinkaufsgesellschaften, sind nicht nur geeignet, die Wirksamkeit und Ausbreitung des Konsumvereinswesens in nachhaltiger Weise zu unterstützen, sondern auch die konsumgenossenschaftlichen Grundsätze auf dem Gebiete der Volks- und Weltwirtschaft erfolgreich zur Anwendung zu bringen. Sie sind imstande, auf einer großen Anzahl von Produktionsgebieten die Arbeit genossenschaftlich zu organisieren und produktive Musterbetriebe ins Leben zu rufen.

Die teils neben den Großeinkaufsgesellschaften entstandenen, teils in organischer Verbindung mit ihnen wirkenden Konsumgenossenschaftsverbände dienen zur Wahrnehmung und Vertretung der Rechte der Konsumvereine, zur Abwehr aller gegnerischen Angriffe, zum Ausbau und zur Vervollkommnung der genossenschaftlichen Arbeitsmethoden und zur Pflege und Organisation des genossenschaftlichen Erziehungs- und Bildungswesens.

7. Durch die Entwicklung ihrer kommerziellen und produktiven Betriebe gelangen die Genossenschaften aller Art dazu, in wachsendem Umfange Arbeitskräfte zu beschäftigen. Es ist ihre Pflicht, den Angestellten und Arbeitern, die in ihren Diensten stehen, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren sowie deren Koalitionsrecht rückhaltlos anzuerkennen. Insbesondere ist ihnen der Abschluß von besonderen Tarifverträgen mit den Gewerkschaften zu empfehlen, soweit nicht allgemeine Tarife zwischen diesen Gewerkschaften und den Unternehmern vorliegen. Wo solche allgemeinen Tarife schon vorhanden, sind sie von den Genossenschaften anzuerkennen und die Durchführung derselben zu unterstützen.

Die Genossenschaften erwarten andererseits, daß die von ihnen geschaffenen vorbildlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch eine gleichwertige Arbeitsleistung und mustergültige Pflichterfüllung gerechtfertigt werden.

8. Die Genossenschaftsverbände und einzelnen Genossenschaften haben sich zur Fortbildung der genossenschaftlichen Theorie und Praxis dem Internationalen Genossenschaftsbunde anzuschließen. Mit dem Zusammenschluß der Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt zu einer großen internationalen Organisation schafft sie sich in allen ihren Verzweigungen einen universellen Mittelpunkt, wodurch die Gemeinschaftlichkeit ihrer Interessen zum Ausdruck gebracht und wodurch ferner auf die genossenschaftliche Entwicklung selbst anregend und befruchtend eingewirkt wird.

Die Vereinigung aller Genossenschaften zu einem internationalen Genossenschaftsbunde bildet auch ein wertvolles Gegengewicht gegen die vielen Differenzen unter den verschiedenen Völkern. Sie führt zu einer allgemeinen Verständigung der Völker auf Grundlage der Gleichberechtigung und Solidarität und dient insofern auch dem hohen und schönen Ziele, die Kulturmenschheit für einen allgemeinen Weltfrieden reif zu machen.

Der internationale Genossenschaftskongreß in Hamburg.

II.

Im Nachgang zu dem in letzter Nummer veröffentlichten Vorbericht unseres —g Mitarbeiters seien kurz noch die Verhandlungen des zweiten und dritten Kongreßtages (6. u. 7. September) skizziert mit dem Bemerken, daß eine ausführliche Würdigung der ganzen Kongreßarbeit aus der Feder Dr. Mundings in Bälde erfolgen wird, sobald sich unser geschätzter Mitarbeiter von den Folgen eines Unfalles, der ihn leider in Hamburg am dritten Kongreßtage betroffen hat, erholt haben wird.

Am zweiten Verhandlungstag (Dienstag) wurde vom Kongreßpräsidium in erster Linie erwähnt, daß zu den Vertretern der bereits im Delegiertenverzeichnis aufgeführten Nationen (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Ungarn, Rumänien, Rußland, Finnland, Schweden, Schweiz, Großbritannien, Argentinien, Japan) nun auch noch ein indischer Genossenschafter sich eingefunden habe.

Sodann folgten die Referate, über die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Gegenwart und Zukunft, die schon vorher den Delegierten in den drei Kongreßsprachen (deutsch, französisch, englisch) zugestellt worden waren. Da verschiedene der Berichterstatter an der Teilnahme am Kongreß verhindert waren, wurde auf die Verlesung von deren Referaten verzichtet, während die anwesenden Referenten sich damit begnügten, entweder den gedruckt vorliegenden Bericht abzulesen oder einen kurzen Auszug aus demselben mündlich vorzutragen. (Verzeichnis der Referenten und Verhandlungsgegenstände ist in Nr. 28 des laufenden Jahrgangs, Seite 254, enthalten). Die Diskussion konnte an diesem Tage nur von drei Rednern benützt werden (Prof. Staudinger, Prof. Tönnies, Redakteur Peus), da programmgemäß die Wahlen in den Zentralvorstand an diesem Vormittag noch erledigt werden sollten.

Die Wahlen erfolgten durchwegs diskussionslos nach den Vorschlägen der Mehrheit der betreffenden Landesdelegierten; nur bei der Wahl der Vertreter Oesterreichs versuchten die tschechischen Genossenschaften regionale Liebhabereien der nationalen Einheitlichkeit gegenüber zu verfechten, allerdings erfolglos. Auch der Delegierte des „Genossenschaftsbundes der Stadt Zürich und Umgebung", Herr Dr. Balsiger, versuchte dagegen zu protestieren, daß die Mehrheit der schweizerischen Delegierten Herrn Dr. Hans Müller nicht mehr als schweizerischen Vertreter vorschlug. Da jedoch die schwedischen Delegierten als ihren Vertrauensmann Herrn Dr. Müller in Vorschlag gebracht hatten, erachtete der Präsident Maxwell einen solchen Protest als unzulässig und entzog dem Protestierenden

das Wort. Herr Dr. Müller ist seiner Zeit am allerentschiedensten gegen die Vorschrift, daß Einzelmitglieder dem I. G. B. angehören können, aufgetreten und die Konsequenz der Abschaffung der Einzelmitgliedschaft ist eben die, daß im Zentralvorstand nur Vertrauensmänner der dem I. G. B. angehörenden Organisationen Sitz und Stimme haben. Tatsächlich beschränkt sich die Mitgliedschaft heute sogar auf die Vertrauensmänner der nationalen Genossenschaftsverbände oder Großeinkaufsgesellschaften, denn nach dem Endresultat der Wahl gehören dem Zentralvorstand nun an die Herren Serwy (Belgien), Jörgensen u. Nielsen (Dänemark), Kaufmann, von Elm, Radestock, Lorenz (Deutschland), de Boyve, Héliès (Frankreich), Gebhard, Tanner (Finnland), Gray, Mc. Innes, Williams (England), Maxwell, Deans (Schottland), Buffoli (Italien), Goedhart (Niederlande), Dehli (Norwegen), Exner, Karpeles, Fiser (Oesterreich), Duca (Rumänien), Totamianz (Rußland), Angst, Schär (Schweiz), Müller (Schweden), Avramowitsch (Serbien), Mailah, György (Ungarn). Total 30 Personen.

Gleichen Tags bestätigte der Zentralverband Herrn W. Maxwell als Präsidenten und die englischen und schottischen Vertreter als Mitglieder des leitenden Ausschusses mit dem Rechte, sich selbst zu konstituieren.

Am Nachmittag war Gelegenheit geboten, die Verwaltungsgebäude und Lagerhäuser der deutschen Großeinkaufsgesellschaft und die Buchdruckerei und Dütenfabrik des Zentralverbandes zu besichtigen, welche Gelegenheit von den auswärtigen Delegierten gerne benützt wurde.

Um 6 Uhr fand im Zoologischen Garten wiederum eine Versammlung statt, und zwar waren auf Anregung des Herrn S. Kaff aus Wien alle Journalisten und Schriftsteller, die für die genossenschaftliche Propaganda tätig sind, zu einer Besprechung eingeladen, die als positives Resultat zu Tage förderte, daß Herr Dr. Balsiger aus Zürich bei dem Versprechen, eine Zeitschrift, in der mehr die theoretisch-ethische Seite der Bewegung behandelt werden solle, herauszugeben, behaftet wurde, nachdem auf seinen frühern Prospekt (Phalanx) sich nicht genügend Interesse gezeigt hatte, immerhin unter dem Vorbehalte, daß nicht von Seiten des Zentralvorstandes eine ähnliche Revue herausgegeben werde.

Inzwischen hatte im Zoologischen Garten ein Doppelkonzert nebst Feuerwerk begonnen, zu dem sich neben den auswärtigen Delegierten über 30,000 hamburgische Genossenschafter nebst Angehörigen eingefunden hatten, eine riesige genossenschaftliche Landsgemeinde. Beiläufig bemerkt spielte schließlich doch eine Militärkapelle mit, nämlich eine Marinemusik, der auf Reklamation hin das Spielen vom Kommando gestattet worden war. Anscheinend glauben die Vorgesetzten, die „Seebären" seien immuner gegen den Bazillus der Genossenschaft als die Musiker der Landarmee.

Am dritten Kongreßtage wurde in erster Linie eine Begrüßungsdepesche des Ehrenpräsidenten, Lord Grey, Gouverneur von Kanada, verlesen und erwidert und dann mit abgekürzter Redezeit die Diskussion freigegeben, auf die später zurückgekommen werden soll. Eine auf Grund der Referate ausgearbeitete Resolution des Zentralvorstandes fand einstimmige Annahme (vergleiche diese Resolution an erster Stelle dieses Blattes).

Im Namen der belgischen, französischen, österreichischen und deutschen Mitglieder des Zentralverbandes schlug von Elm noch folgende Resolution vor:

„Der internationale Genossenschaftskongreß begrüßt, ohne auf irgend welche Frage der Politik Bezug zu nehmen, den Beschluß des internationalen Sozialistenkongresses von Kopenhagen, durch den die Einheit und Selbständigkeit der Genossenschaftsbewegung und der hohe Wert und die Bedeutung der Konsumentenorganisation für die Arbeiterklasse anerkannt wird und die Arbeiter aufgefordert werden, tätige Mitglieder der Konsumvereine zu werden und zu bleiben.

Der Internationale Genossenschaftskongreß erwartet von diesem Beschluß eine wesentliche Stärkung der Genossenschaftsbewegung."

Zu dieser Resolution beantragte Schlack (Verband westdeutscher Konsumvereine) eine unseres Erachtens zum Teil berechtigte Einschränkung („unter Ablehnung von deren Motivierung", hätte vielleicht besser heißen sollen: „ohne in allen Teilen mit der Motivierung der Kopenhagener Resolution einig zu gehen"), welcher Antrag mit allen gegen 14 (worunter 4 schweizerische) Stimmen abgelehnt wurde. In der Hauptabstimmung wurde die Resolution v. Elm dann beinahe einstimmig genehmigt.

Als Sitz des Bundes für die nächsten drei Jahre wurde wieder London bestimmt; in der Abstimmung, bei der die Parteien einander sehr nahe kamen, wurde beschlossen, 1913 den Kongreß in Glasgow abzuhalten, während die starke Minderheit die Einladung nach Wien annehmen wollte.

Um 2 Uhr wurde der Kongreß dann mit den üblichen Dankesworten gegenüber dem Vorsitzenden und den gastgebenden deutschen Genossenschaften geschlossen, wobei speziell die Ansprachen der Herren Maxwell, Gide und Kaufmann großen Beifall fanden.

Gegen 3 Uhr fuhr ein beinahe unendlicher Zug von Mailcoatchs und Breaks vor dem zoologischen Garten vor, um die Festteilnehmer nach den verschiedenen Betrieben und Häuserblocks der „Produktion" und der andern Hamburger Einzelgenossenschaften zu führen. Abends 7 Uhr fand in den Gasträumen der Produktion eine Bewirtung der Delegierten durch die „Produktion" ausschließlich mit deren Eigenprodukten statt. Die offiziösen Veranstaltungen wurden abends 9 Uhr im „Gewerkschaftshause" wieder aufgenommen, wo Herr Krolik, der Lichtbilderreferent des deutschen Zentralverbandes und Mitredaktor der konsumgenossenschaftlichen Rundschau, uns zeigte, wie man auch kinematographische — von ihm größtenteils selbst verfertigte — Aufnahmen in den Dienst der genossenschaftlichen Propaganda stellen kann.

Am Schlusse dieses Vorberichtes seien jetzt schon die großartige, vorbildliche Gastfreundschaft der deutschen Genossenschaften und deren wertvolle, jedem Delegierten zugestellten literarischen Gaben bestens namens der Delegierten unseres Verbandes und unserer Verbandsvereine verdankt.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Von C. Mutschler.

II.

Die Tatsache, daß wir als Lohnarbeiter ein Interesse daran haben, unsere Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, während unsere Eigenschaft als Konsumenten uns im Gegenteil dazu treibt, die zum Leben nötigen Gegenstände so billig als möglich uns zu verschaffen, bedingt für uns, wie wir gesehen haben, zwei Arten von Pflichten, die einander entgegengesetzt sind und welche, wenn wir es im Geringsten Ernst nehmen, mit unsern Pflichten als Genossenschafter, in unserm Gewissen einen mehr oder weniger heftigen Kampf entfesseln, sobald man uns auffordert, die zum Leben nötigen Waren und Gebrauchsgegenstände über ihrem Werte zu bezahlen, wodurch die Kaufkraft unseres Gehaltes vermindert wird, während im Gegensatz hiezu, wenn wir durch die Genossenschaft dazu kommen, die Waren etwas billiger oder in besserer Qualität zu erhalten, sich diese Kaufkraft etwas erhöht. Mit andern Worten: Die Genossenschaft bietet uns den Vorteil, mit einem gegebenen Lohnbetrage eine größere Summe von Bedürfnissen zu befriedigen und kommt deshalb einer Lohnerhöhung gleich. Ein Beispiel wird das besser erklären als alle Theorie:

Die Genossenschaften von Glasgow und Umgebung sind übereingekommen, die Herstellung des durch sie ver-

mittelten Brotes in einer einzigen großen Fabrik zu konzentrieren, statt jede einzelne eine Bäckerei zu betreiben. Diese durch Konsumgenossenschaften gegründete Produktivgenossenschaft, die also vollkommen im Besitz und unter der Leitung der Konsumenten steht, stellt jährlich für über acht Millionen Franken Brot und Backwaren her, beschäftigt über 1000 Arbeiter und wirft einen jährlichen Ueberschuß von über einer Million Franken ab. Ein Teil dieses Ueberschusses kommt den angeschlossenen Genossenschaften, ein anderer den im Betriebe beschäftigten Arbeitern zu.*)

Letztere erhalten hievon pro Kopf Fr. 138. Dazu arbeiten sie nur 8 Stunden im Tag, erhalten pro Woche Fr. 1.25 mehr Lohn als der Gewerkschaftstarif fordert, was im Jahre ebenfalls einen Mehrbetrag von Fr. 65 ausmacht. Die meisten von ihnen beziehen als Mitglieder einer Konsumgenossenschaft jährlich eine durchschnittliche Rückvergütung von Fr. 117. Durch alle diese Faktoren wird das durchschnittliche Einkommen eines Konsumenten und Arbeiters dieser Produktivgenossenschaft um den Gesamtbetrag von Fr. 319 erhöht.

Setzen wir nun einmal voraus, daß diese Genossenschaften soweit möglich dasselbe mit allen Artikeln durchführen würden, welche sie vermitteln, daß sie also durch ihre Großeinkaufsgenossenschaft Teigwaren, Schuhe, Kleider, Möbel, Wohnungen (letztere mit Hilfe ihrer Sparkassen) 2c. herstellen. Dieses alles geschieht in täglich steigendem Maße in England, und dort sind auch alle Chancen vorhanden, daß sich das absolute Einkommen dieser produzierenden Konsumenten dadurch noch mehr erhöhen wird. Und was die Hauptsache ist, diese Erhöhung des Einkommens ist nicht die Frucht der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen — wie sollten sich Glieder einer Familie oder derselben Gemeinschaft selbst ausbeuten können — sie ist zu Stande gekommen weder durch eine Schädigung des Konsumenten noch des Produzenten. Das Kapital und die Mittel der Produktion dienen nicht mehr einer Minderheit, sondern der Gemeinschaft. Sodann kann jeder frei in die Genossenschaft eintreten. Das Kapital kann nicht mehr den Arbeiter unterjochen, denn er verfügt darüber und nimmt daran Teil mit dem gleichen Rechte wie die andern. Es kann also theoretisch wenigstens nicht mehr von einer Lohnfrage im Sinne des Klassenkampfs die Rede sein, denn das Charakteristikum des Lohnes existiert in dieser Gemeinschaft nicht mehr.

Dagegen sind die Genossenschaften gezwungen, wenn sie zu diesem Ziele gelangen, also sich entwickeln und die privatkapitalistische Konkurrenz schlagen wollen, sich den sie umgebenden ökonomischen Bedingungen zu fügen und anzupassen und der sich bietenden Mittel zu bedienen. Es ist aber auch nicht weniger notwendig, daß die von diesen Genossenschaften beschäftigten Arbeiter und Angestellten die ihnen auferlegten Pflichten gewissenhaft und vollständig erfüllen, daß ferner ihr nomineller Lohn nicht zu viel den in den Konkurrenzunternehmungen gebräuchlichen übersteigt, denn dadurch würden sie zugleich die Entwicklung der genossenschaftlichen Organisation und den Eintritt anderer Arbeiter — auch Proletarier wie sie — in den Dienst der Gemeinschaft verhindern und das Schauspiel einer vollständigen ökonomischen Lostrennung von ihren Genossen und ihrer Klasse bieten.

Dieses Beispiel, sinngemäß verallgemeinert, enthält also die ganze Lösung des großen Problems, des Konfliktes zwischen unsern Pflichten als organisierte Konsumenten und als Lohnarbeiter oder Gewerkschafter.

Der Kapitalismus hat aber unser Gehirn, bezw. unser Denken dermaßen beeinflußt und mißformt, wir sind in seinen Sinnestäuschungen und Blendwerken so befangen, der tägliche und tatsächliche Klassenkampf hat uns dergestallt daran gewöhnt alles, auch die Genossenschaften unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten, daß man die Schwierigkeit der meisten Gewerkschafter begreifen kann, sich von dieser Voreingenommenheit zu befreien und eine andere Form der Arbeit, der Produktion und der Verteilung, als die bestehende, zu erfassen, und man es wohl verstehen kann, daß es ihnen noch nicht möglich ist, den wahren Wert der Genossenschaften zu begreifen, um so mehr als man weiß, daß die Vorstellungen vieler Gewerkschafter durch ebenso vage als unfruchtbare Träumereien verwirrt sind, die sich zu einer Art Kommunismus verdichten, von dem sie nur das eine wissen, daß er ihnen wie der Messias der jüdischen Legende die Befreiung von allen Uebeln bringen soll, unter denen sie leiden, und die ihr Herz zerreißen.

Ein anderer Vorwurf, den die Gewerkschaften den Genossenschaften gegenüber erheben, besteht darin, daß letztere, bevor sie dazu kommen, selbst für ihre Bedürfnisse zu produzieren — denn das ist der eigentliche Zweck der Genossenschaft — genötigt sind, die Produkte von den Unternehmern zu beziehen und dadurch gewissermaßen mitschuldig werden an den schlechten Arbeitsbedingungen, welche diese Unternehmer ihren Arbeitern bieten, da die Genossenschaften eben ihre Lieferungen zu den für ihre Mitglieder vorteilhaftesten Bedingungen beziehen müßten. Doch auch da muß man die Dinge auseinanderhalten. Daß im Allgemeinen bei gleichen Offerten der Lieferant bevorzugt wird, der aufs genaueste die tarifmäßigen Forderungen der Arbeiter anerkennt oder sich wenigstens zur Anerkennung verpflichtet, wird man nicht bestreiten können. Dagegen würde der Vorwurf mit Recht erhoben, wenn die Möglichkeit des billigern Einkaufes statt in einer Verbesserung der Produktionsmethoden in einer Ausbeutung der Arbeiter zu niedrigern als den normalen Tarifbedingungen begründet wäre. Aber in dem einen wie in dem andern Falle sind es vor allem die Gewerkschaften selbst, auf welche die Verantwortlichkeit für diesen Stand der Dinge zurückfällt. Es ist ihre Sache zu verhindern, daß jene Unternehmer eine Ueberlegenheit über ihre Konkurrenten zum Schaden des Lohnes oder der Arbeitszeit ihres Personals erhalten. Die Genossenschaften können da nur durch eine Unterstützung des Kampfes intervenieren.*) Wir brauchen nur die Praxis im Buchdruckereigewerbe zu betrachten, um zu verstehen, was wir damit sagen wollen. Was würden z. B. jene gleichen Gewerkschafter, die alle Augenblicke die Genossenschaft der Ausbeutung ihres Personals anklagen, sagen, wenn sie ihre Druckaufträge in der Druckerei des allgemeinen Arbeiterbundes (Confédération générale du travail) teurer bezahlen müßten als in andern Druckereien unter dem Vorwande, daß es doch nicht anginge, daß die Druckerei des Arbeiterbundes die von den Angestellten geltend gemachten Forderungen zurückweise, sondern daß sie in ihrem ganzen Umfange respektiert werden müßten? Würden sie es nicht ganz gerechtfertigt finden, daß der Arbeiterbund diese Forderungen in ihre tarifmäßigen Schranken zurückwiese, wenn sie nicht ihre eigene Unternehmung gefährden wollen?

*) Anmerkung. Dieser Ueberschuß enthält ebenso gut das Produkt der Arbeit wie das Resultat einer geschickten und rationellen Organisation der Produktion und der Distribution. Es ist nicht mehr als gerecht, daß er unter diese beiden Elemente verteilt wird. Jedenfalls wären die Arbeiter schlecht beraten, wenn sie den ganzen Ueberschuß für sich reklamieren wollten. Zunächst weil der Betrieb nicht von ihnen geschaffen wurde, sondern zur bessern und ökonomischern Befriedigung von Bedürfnissen der Gesamtheit, nicht wie es der Kapitalismus macht. Sodann weil sein Ertrag vor allem durch die vorangegangene Organisation der Konsumenten ermöglicht wurde. Um ein anderes Beispiel anzuführen: Wenn eine Eisenbahn durch den Transport einer Million Reisender in einem Jahre mit Mühe dazu kommt, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und wenn sie nun ein anderes Jahr mit nahezu den gleichen Unkosten die doppelte Anzahl Reisender transportiert und ihren Eigentümern einen bedeutenden Gewinn abwirft, sind es da wohl die Arbeiter, welche durch ihre Arbeit dieses Resultat erzielt haben? Nein, denn ihre Arbeit war dieselbe, das Material oder, wenn wir wollen, die Gelegenheit wurde durch die Gesamtheit nur besser ausgenützt. Nun ist es absolut das Gleiche bei der Genossenschaft; es ist ihre ökonomische Ueberlegenheit, welche ihre Kraft bildet und ihre Ueberlegenheit garantiert.

*) Man vergleiche hiezu die Beschlüsse des Münchener Genossenschaftstages diese Beziehungen betreffend.

Warum sich also über das, was sie bei der eigenen Druckerei gerechtfertigt finden, bei den Genossenschaften beklagen und nicht gestatten wollen, daß die Genossenschaften das gleiche Recht für sich beanspruchen?

Die gewerkschaftlichen Forderungen finden ihre unvermeidlichen Grenzen da, wo sie das Konsumenteninteresse der Arbeiterschaft zu verletzen beginnen und das selbst unabhängig vom Klassenkampf. Tatsächlich geschieht es für und durch die Genossenschaft, wenn der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter einzusehen beginnt, daß, wenn nur eine Gruppe der Produzenten zu viel für sich nimmt, die Gesamtheit der Konsumenten — und das sind wir alle — verliert, und in dem Momente, wo wir das einer einzigen Gruppe gestatten, haben wir kein Recht mehr, die andern zurückzuweisen, wenn sie die nämlichen Vorteile — um nicht zu sagen die gleichen Privilegien — verlangen. Die Folge wird die sein, daß nicht nur die Schwächsten im Kampfe um die Güter des Lebens die ersten Opfer sind, sondern daß wir alle geopfert werden, die einen wie die andern.

Das Recht des Konsumenten soll den Vorrang haben vor dem des Produzenten und besitzt ihn tatsächlich auch, denn in letzter Linie hängt es von den Konsumentenorganisationen ab, die benötigten Produkte zu kaufen oder nicht zu kaufen, die Dienste der Produzenten anzunehmen oder (im Konfliktsfalle) zurückzuweisen, was die Gesamtheit der Konsumenten um so leichter kann, je mehr sie die Oberhand über die Mittel der Produktion und des Absatzes erhält.

Dieses Argument der Macht trifft zusammen mit dem der Gerechtigkeit und der Solidarität aller Volksgenossen, denn wenn wir die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abschaffen wollen, dürfen wir nicht einzelnen Produzentengruppen gestatten, die Gemeinschaft auszubeuten, wie auch die Gemeinschaft nicht dulden kann, daß die Produzenten sich mit Recht über Ausbeutung beklagen können. Aber noch mehr deswegen muß das Recht des Konsumenten demjenigen des Produzenten vorangehen, weil in dem Gemeinwesen der Gerechtigkeit, zu dem die Genossenschaften die Keime bilden, nicht mehr produziert wird, um Profit zu machen, sondern um die Bedürfnisse zu befriedigen, was besagen will, daß nach der Natur der Dinge die Produktion durch die Konsumation geregelt werden muß, daß sie nur auf diese Weise geregelt werden kann. Indem die Genossenschaft die täglichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder vertritt und dafür sorgt, daß das durch die vergangenen Generationen angesammelte gemeinsame Eigentum nicht vergeudet, sondern vermehrt den kommenden Geschlechtern überliefert wird, ist es unausbleiblich, daß das Recht der Konsumenten sich immer mehr mit dem der Gesamtheit der Volksgenossen, d. h. mit dem eigentlichen Lebensprinzip des Gemeinwesens indentifiziert.

Wird dagegen das Recht der Produzenten dem der Konsumenten vorausgestellt, so würden wir wieder in die alte Ordnung zurückfallen, und das individualistische System der Konkurrenz und der Privilegien vertauschen gegen eine andere Anarchie von Gruppierungen oder Verbindungen von Produzenten, welche von neuem als die Stärkern für die schwächern Gesetze machten. Es ist aber tatsächlich für unsere Logik nicht annehmbar, daß eine solche Zukunft als Ziel des Klassenkampfes und der gewerkschaftlichen Organisation zu betrachten sei.

Daraus folgt, daß die Lehre der Gewerkschaftsbewegung sich selbst nicht vollständig zu stützen und auf die Dauer aufrecht zu halten weiß, daß die Vorstellungen, welche sich von Schlagworten wie: „die Minen den Bergleuten", „die Eisenbahnen den Eisenbahnern", „die Schule den Lehrern" ableiten lassen, ebenso absurd wie antisozial sind, daß das hauptsächlichste Existenzrecht der gewerkschaftlichen Aktion in dem Kampfe gegen die kapitalistische Ausbeutung des Menschen durch den Menschen besteht, daß dieser Kampf ferner nur dann einen Sinn erhält, wenn er darauf abzielt, den Kollektivvertrag immer mehr zu Gunsten der Arbeit zu verbessern, so daß die menschliche Arbeitskraft und die sie repräsentierende menschliche Person nicht mehr als Ware oder als Instrument zum Profitmachen betrachtet und behandelt werden kann, sondern daß diese Arbeitskraft im Gegenteil immer mehr dem fatalen Gesetze des Angebotes und der Nachfrage entzogen wird.

Wir kommen somit zu dem Schluße, daß die Aufgabe der Gewerkschaften im Klassenkampfe sich zu erschöpfen bestimmt ist oder, mit andern Worten, daß die Haltung der Gewerkschaften den Genossenschaften gegenüber nicht die des Klassenkampfes sein kann, sondern nur noch die durch die Wahrung der berufllichen Interessen gebotene.

Die Beamten-Pensionskasse „Raiffeisen".

Von F. Hellwig, Königsberg.

(Schluß.)

Was die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse betrifft, so enthält das Statut darüber folgende Bestimmungen.

Zur Mitgliedschaft sind berechtigt außer den Beamten der Landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland, den Beamten des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland und der selbständigen, dem Generalverband angeschlossenen Provinzial- und Landesverbände, den Beamten der der Landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland gehörigen Chemischen Fabrik „Unitas" und der Pensionskasse selbst die Beamten des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Darmstadt, die Beamten der diesem angeschlossenen Provinzial- und Landesverbände, Zentralgenossenschaften und Hauptgeschäftsanstalten, ferner die Beamten aller dem Generalverband oder dem Reichsverband angeschlossenen Genossenschaften und die Beamten der in Verbindung mit diesen beiden Genossenschaftsverbänden noch zu gründenden genossenschaftlichen Einrichtungen.

Die Aufnahme ist indessen an die Voraussetzung geknüpft, daß das genossenschaftliche Institut, dessen Beamte sie nachsuchen, die Verpflichtung übernimmt, vom Zeitpunkt des ersten Aufnahmegesuchs an sämtlichen alsdann neu in ihre Dienste tretenden Beamten die Anmeldung zur Pensionskasse vertraglich aufzuerlegen. Ausnahmen für Einzelfälle können stattfinden.

Nicht aufnahmefähig sind solche Beamte der vorher aufgeführten Kategorien, welche mit einer die Erwerbsfähigkeit oder die Lebensdauer beeinträchtigenden Krankheit oder mit einem Schaden behaftet sind, der das vorzeitige Ableben oder Invalidewerden befürchten läßt, oder welche das 21. Lebensjahr noch nicht oder das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Aufnahme in die Kasse. Für die vor dem 1. Juli 1901 aufgenommenen Mitglieder wird die vor dem 1. Juli 1901 liegende Beitragszeit nur zum dritten Teil auf die Mitgliedschaft angerechnet.

Bis zum Eintrittsalter von 45 Jahren kann jedes Mitglied, das ein ausreichendes Gesundheitszeugnis beibringt, den Anspruch auf höchstens fünf vor dem Tage der Aufnahme liegende Jahre als Mitgliedsjahre dadurch erwerben, daß er für die betreffende Zeit von dem bei der Aufnahme bezogenen pensionsfähigen Diensteinkommen die Beiträge nebst vier Prozent Zinsen nachzahlt. Als Beitragssatz für die Nachzahlung gilt derjenige, welcher dem Lebensalter entspricht, in welchem das Mitglied zur Zeit der Leistung der Nachzahlung steht. Die Nachzahlung kann in Teilbeträgen geleistet werden, muß aber innerhalb so vieler Jahre, als nachversichert werden sollen, beendet sein. Tritt die Dienstunfähigkeit oder der Tod vor Beendigung der Nachzahlung ein, so gilt die Mitgliedsdauer nur um denjenigen Zeitraum erhöht, für welchen bis dahin die Nachzahlungen geleistet waren. Eine Abkürzung der Wartezeit von fünf Jahren wird durch die Nachzahlung nicht herbeigeführt.

Die vor dem 1. Juli 1901 aufgenommenen Mitglieder können außer der soeben erwähnten Nachversicherung unter den gleichen Bedingungen auch noch den Anspruch auf Anrechnung der vor dem 1. Juli 1901 liegenden Beitragszeit sich erwerben, soweit sie nicht bereits nach dem vorher Gesagten anzurechnen ist.

Besondere Bestimmungen sind für solche Mitglieder getroffen, welche behufs Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht oder infolge einer Mobilmachung beurlaubt werden. Bei diesen ruht auf ihren Antrag die Mitgliedschaft und damit auch die Leistung und der Anspruch an die Kasse. Die Unterbrechung darf nicht länger als drei Jahre dauern. Tritt der beurlaubt Gewesene wieder in die Dienste eines derjenigen Institute, deren Beamte zur Mitgliedschaft der Pensionskasse berechtigt sind, so lebt die Mitgliedschaft wieder auf, sofern er nach den allgemeinen Bestimmungen der Satzung für aufnahmefähig befunden wird; jedoch ist er zur Nachzahlung der vollen Beiträge einschließlich vier Prozent Jahreszinsen verpflichtet. Will das Mitglied diese Zahlung nicht leisten, so wird die Zeit seines Urlaubs bei späterer Pensionierung nicht berücksichtigt. Sofern das Mitglied nach beendetem Urlaub nicht in die Dienste eines der in Frage kommenden Institute tritt, nicht für wieder aufnahmefähig befunden wird oder während des Urlaubs stirbt, werden ihm bezw. seinen Hinterbliebenen die Beiträge zurückerstattet.

Mitglieder können aus der Pensionskasse ausgeschlossen werde und gehen des Anspruchs auf deren Leistungen verlustig, wenn sie

1. wegen grober Pflichtwidrigkeiten oder infolge strafgerichtlicher Verurteilung wegen ehrenrühriger Handlungen aus ihrer Stellung entlassen werden,
2. mit der Zahlung der Beiträge für drei aufeinanderfolgende Monate im Rückstande geblieben sind und ihrer Verpflichtung trotz zweier Aufforderungen durch eingeschriebenen Brief, welche außer ausdrücklichem Hinweis auf die einzuhaltende Zahlungsfrist und die Folgen der Nichtzahlung mit einem Zwischenraume von drei Monaten an sie gerichtet wurden, innerhalb Monatsfrist nach Empfang der zweiten Mahnung nicht nachgekommen sind,
3. ihre Dienstunfähigkeit absichtlich herbeigeführt haben,
4. die Aufnahme in die Kasse durch wissentlich falsche Angaben in dem Aufnahmeantrag oder bei der ärztlichen Untersuchung erschlichen haben.

Bei Pensionären kann der Ausschluß aus der Pensionskasse und der Verlust des Pensionsanspruchs dann ausgesprochen werden, wenn sie bei Wiedererlangung der Dienstfähigkeit oder Uebernahme einer anderweitigen Stellung sich weigern, eine ihnen übertragene Stellung anzunehmen, mit welcher ein Gehalt von mindestens zwei Dritteln des seitherigen Diensteinkommens verbunden ist.

Witwen von Mitgliedern oder Ruhegehaltsempfängern verlieren ihren Anspruch auf die Leistungen der Pensionskasse, wenn sie sich wiederverheiraten, Kinder von Mitgliedern oder Ruhegehaltsempfängern, wenn sie das 18. Lebensjahr vollenden. Mitglieder, welche die Zugehörigkeit zur Pensionskasse verlieren, erhalten die aus eigenen Mitteln gezahlten ordentlichen Beiträge ohne Zinsvergütung zurück. Jedoch werden die aus eigenen Mitteln der Mitglieder gezahlten Beiträge nur bis zur Höhe von $^3/_8$ der insgesamt geleisteten Beiträge zurückgewährt.

Verlassen Mitglieder der Pensionskasse ihre Stellung nicht aus dem Grunde, weil sie behufs Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht oder infolge einer Mobilmachung beurlaubt sind oder weil sie wegen grober Pflichtverletzung oder infolge strafgerichtlicher Verurteilung wegen ehrenrühriger Handlungen entlassen sind oder weil sie ihre Dienstunfähigkeit absichtlich herbeigeführt haben oder weil sie die Aufnahme in die Kasse durch wissentlich falsche Angabe in dem Aufnahmeantrag oder bei der ärztlichen Untersuchung erschlichen haben, sondern aus andern Gründen, so können sie als außerordentliche Mitglieder in der Pensionskasse bleiben. Es gelten dann aber folgende Bestimmungen für sie:

1. Sie haben die jährlichen Beiträge von dem letzten pensionsfähigen Diensteinkommen nach dem für das Beitrittsalter geltenden Satze zu bezahlen, wobei der Anspruch auf die Zuschüsse der oben erwähnten Institute usw. verloren geht,
2. sie haben sich allen für die ordentlichen Mitglieder der Pensionskasse geltenden Bestimmungen zu unterwerfen,
3. sie können ausgeschlossen werden, wenn sie die Bestrebungen der für die Pensionskasse in Betracht kommenden genossenschaftlichen Institute oder des ländlichen Genossenschaftswesens in unlauterer Weise bekämpfen.

Der Anspruch auf Ruhegehalt wird neben fünfjähriger Mitgliedschaft in der Pensionskasse durch den Nachweis begründet, daß das Mitglied, welches die Pensionierung nachsucht, infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung der Pflichten der ihm übertragenen sowie einer andern ihm angebotenen Stellung bei einem der für die Pensionskasse in Betracht kommenden Institute, mit welcher ein Gehalt von mindestens zwei Dritteln des seitherigen Diensteinkommens verbunden ist, dauernd unfähig ist. Eines solchen Nachweises bedarf es nicht, wenn ein Beamter bei mindestens 35jähriger Dienstzeit nach vollendetem 65. Lebensjahr seine Versetzung in den Ruhestand beantragt.

Die Verwaltung der Pensionskasse geschieht durch den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Delegiertenversammlung.

Die Delegiertenversammlung ist die satzungsmäßige Vertretung der Pensionskassenmitglieder. Neben den Vorstands- und Aufsichtsratswahlen und der Entlastung des Vorstandes hinsichtlich der Jahresrechnung liegt ihr die Enthebung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates von ihrem Amt und die Beschlußfassung über die Aenderung der Satzung, die Auflösung der Pensionskasse, die Ernennung der Liquidatoren sowie über die Verteilung des Vermögens ob.

Die Delegierten werden von den beitragzahlenden Mitgliedern der Pensionskasse auf drei Jahre gewählt. Außerordentliche Mitglieder und Pensionäre können nicht wählen, auch nicht in die Verwaltung der Pensionskasse gewählt werden. Auf je 15 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Genossenschaftliche Institute, die wenigstens 15 Angestellte als Mitglieder in der Pensionskasse haben, bilden einen eigenen Wahlkörper.

Kleinere genossenschaftliche Institute, die weniger als 15 Angestellte in der Pensionskasse haben, werden vom Vorstand zu Wahlkörpern verbunden.

Der Vorstand teilt die Wahlkörper mit Berücksichtigung der geographischen Lage in besondere Wahlbezirke ein und weist ihnen die auf sie entfallende Anzahl von Delegierten zu.

Innerhalb der Wahlbezirke hat die Wahl der einzelnen Delegierten in der Art zu geschehen, daß die dem Wahlbezirk angehörigen Mitglieder die auf sie entfallende Anzahl von Delegierten gemeinsam wählen. Geht die Gesamtzahl der Mitglieder eines Wahlbezirks bei einer Teilung durch 15 nicht restlos auf, so entfällt auf die Mitglieder des Wahlbezirks ein weiterer Delegierter, falls die überschießende Zahl der Mitglieder wenigstens 8 beträgt, dagegen nicht, wenn sie unter 8 zurückbleibt.

Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Pensionskasse zu orientieren, trifft das Statut die Bestimmung, daß der Vorstand alljährlich bis spätestens drei Monate nach Schluß des Geschäftsjahres, das vom 1. Juli bis 30. Juni läuft, einen Jahresbericht über den Stand der Pensionskasse zu geben und diesen

Bericht nebst Jahresrechnung und Bilanz jedem Mitglied zuzusenden hat.

Zur Prüfung der Geschäfts- und Kassenführung wird ein aus drei Mitgliedern bestehender Revisionsausschuß vom Aufsichtsrat ernannt.

Das Vermögen der Pensionskasse wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen angelegt.

Durch das Statut ist dafür Vorsorge getroffen, daß die gesamten finanziellen Grundlagen der Pensionskasse von Zeit zu Zeit einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Zu diesem Zwecke sind folgende Vorschriften gegeben.

Zum erstenmal für den Schluß des ersten Geschäftsjahres und von da ab nach je fünf Jahren ist von einem Sachverständigen eine versicherungstechnische Bilanz aufzustellen. Hierbei müssen die eigenen Erfahrungen der Pensionskasse hinsichtlich der inzwischen schon verstorbenen aktiven und invaliden Mitglieder, nicht minder Erfahrungen aus verwandten Anstalten in sorgfältigster Weise benutzt und mit den aus den Rechnungsgrundlagen der Kasse abgeleiteten Resultaten verglichen werden. Ergibt die technische Kassenprüfung einen Ueberschuß, so gelangt er bis zum Betrage von 5 % der Prämienreserve in einen außerordentlichen Sicherheitsfonds. Hat er 5 % der Prämienreserve erreicht, so werden weiterhin 20 % des Ueberschusses so lange an den Sicherheitsfonds abgeführt, bis dieser 10 % der Prämienreserve beträgt. Die danach verbleibenden und etwaige weitere Ueberschüsse werden nach Vorschlag des Sachverständigen auf Beschluß des Vorstandes entweder bis zur nächsten versicherungstechnischen Bilanz zur gleichmäßigen Herabminderung der Beiträge verwendet oder zum Zwecke demnächster Herabsetzung der Beiträge zu einem besondern Fonds angesammelt oder zu anderweitigen im Interesse der Pensionskasse liegenden Zwecken gemäß dem Beschlusse des Vorstandes und Aufsichtsrates verwendet. Ergibt die versicherungstechnische Bilanz einen Fehlbetrag, so hat die Delegiertenversammlung darüber zu beschließen, ob mit Wirkung für die bestehenden Versicherungsverhältnisse durch Satzungsänderung die Beiträge erhöht oder die Leistungen herabgesetzt oder beide Maßnahmen miteinander verbunden werden sollen.

Am 1. Januar 1908 betrug die Zahl der Mitglieder 191, im Jahre 1908/09 traten 51 hinzu und 28 aus, so daß am 30. Juni 1909 214 Mitglieder vorhanden waren.

Das Vermögen der Pensionskasse betrug am 1. Januar 1908 M. 656,345. 90.

*** **Krisis und Konsum.** Im Jahresbericht der eidg. Fabrikinspektoren finden sich folgende Auslassungen:

„Da das Gleichgewicht der Produktion und des Verbrauchs gestört ist, wie wollen wir dasselbe wieder herstellen? Das ist eine hochaktuelle Frage, die die ganze Aufmerksamkeit derjenigen verdient, die sich um die Zukunft unserer Industrie und um die Lösung der politischen und wirtschaftlichen Aufgaben interessieren.

Wir müssen in erster Linie ein geeignetes Mittel suchen, um die Ueberproduktion aufzuhalten, die die erste Ursache der furchtbaren Krisis ist, welche wir soeben durchgemacht haben und deren Wirkungen bis in die ersten Monate des Jahres 1910 fühlbar sein werden. Das beste Radikalmittel wäre die Arbeitszeit so weit zu reduzieren, bis das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch wieder hergestellt ist; wenn dies nicht gemacht wird, werden sich die Krisen chronisch erhalten und sich in immer kürzeren Zwischenräumen wiederholen."

Man kann von den Fabrikinspektoren nicht verlangen, daß sie sich in eingehender Weise über Ursache, Wirkung und Milderung der wirtschaftlichen Zustände in ihren Berichten an die Bundesbehörden verbreiten. Da nun aber im diesjährigen Bericht ein ohne jeden Zweifel sehr gutes „Radikal"-mittel genannt wird, so hätte es wohl sehr nahe gelegen, ein weiteres und noch besseres „Radikal"-mittel vorzuschlagen nämlich die Organisation des Konsums. Hiezu hätten die Fabrikinspektoren um so mehr Veranlassung, als ihnen die Institution der Fabrikkonsumvereine nicht unbekannt ist. Die Fabrikkonsumvereine gehörten lange Zeit zu jenen sozialen Maßnahmen, welche der Erleichterung der Lebensführung der arbeitenden Klassen dienen sollten und wohl auch Dienste geleistet haben.

Solche Fabrikkonsumvereine erfreuten sich oft guten Gedeihens, weil sie durch den Eigentümer der Fabrik unterstützt wurden, sei es durch unentgeltliche Ueberlassung der Lokalitäten, sei es durch Widmung eines rückzahlbaren oder nicht rückzahlbaren Gründungsbeitrages, sei es durch ein verzinsliches oder unverzinsliches Darlehen. Es war solchen hunanitären Institutionen möglich, entweder größere Erträgnisse zu liefern, oder ihre Waren billiger abzugeben, als dies die Krämer taten. Eine besondere Form solcher Fabrikkonsumvereine waren die Lebensmittelmagazine, wie ein solches seinerzeit die frühere Gotthardbahngesellschaft erstellen half.

Wenn ein Gewinn für den Unternehmer ausgeschlossen ist und es dem Arbeiter vollkommen frei steht, ob er im Fabrikkonsumverein einkaufen will oder nicht, so könnte man gegen diese Warenablagestellen wenig einwenden. Aber gerade in diesen Punkten ist vielfach gefehlt worden, so daß wir diesen Einrichtungen das Wort nicht mehr reden möchten.

Schreiber dieser Zeilen leitete mit sehr gemischten Gefühlen während längerer Zeit einen solchen Fabrikkonsumverein in der französischen Schweiz. Für das Unternehmen schaute bei der ganzen Sache nichts heraus, wohl aber wurde der Arbeiter genötigt hier zu kaufen und nicht da, wo er wollte. War er infolge schlechter Löhnung im Rückstande mit der Zahlung, so kam er nie aus seiner Lage heraus, konnte sich also nie „verbessern". Die Wohltat wurde dem Arbeiter zur Plage — und der Firma schließlich auch. Sie stellte den „Konsum" ein!

Aus einer Enquête der zürcherischen Volkswirtschaftsdirektion ist zu ersehen, daß im industriellen Kanton Zürich nur noch vier Fabrikkonsumanstalten bestehen. Seit den 70ger und 80ger Jahren sind viele solcher Anstalten eingegangen. Daneben finden sich, wie wir der Enquête entnehmen und die wir auf die ganze Schweiz ausgedehnt wissen möchten, in 140 Etablissements ebenso viele Speisesäle oder Eßzimmer, 91 derselben sind mit Speiseräumen versehen und in 18 Betrieben ist Gelegenheit zum Zubereiten von Speisen geboten. Speisen und Getränke werden nur in vereinzelten Fällen abgegeben. So können die Arbeiter in 20 Etablissements Milch (per Liter 19—20 Rp.) beziehen; in 8 weiteren Betrieben wird solche in gewissen Quantitäten und zu bestimmter Zeit gratis abgegeben. In zirka 20 Geschäften können schwarzer Kaffee und Tee, meist unentgeltlich bezogen werden, letzteres fast durchweg da, wo bei großer Hitze gearbeitet wird. Wein, Bier, Most und alkoholfreie Getränke werden in der Regel zum Selbstkostenpreise abgegeben, ebenso kalte Speisen, wie Brot, Käse, Wurst ꝛc. Wo Fabrikkrankenkassen bestehen, wird diesen ein sich aus diesem Verkaufe ergebender Gewinn zugewiesen. An die Arbeiter und Angehörigen werden in 15 Betrieben Nahrungsmittel abgegeben, so Milch zu 20 Rp. per Liter, Flaschenbier zu 15 Rp., Kaffee, Obst und Zucker zum Selbstkostenpreis, in 4 Geschäften auch Kartoffeln. Einige Fabriken der Lebensmittelbranche liefern den Arbeitern ihre Produkte zu bedeutend reduzierten Preisen.

In den zürcherischen Fabriken bestehen zur Zeit 21 Arbeiterkantinen. Die einen verabfolgen nur Getränke und kalte Speisen zu den bereits erwähnten Preisen, oder dann ganze Essen. Für das Frühstück werden 25—30 Rp., für das Mittagessen (Suppe, 1 Fleisch, 1 oder 2 Gemüse) 45—65 Rp. und für das Abendessen 45—55 Rp. berechnet; in einem Geschäfte wird mittags und abends Fleisch mit Gemüse zu 40 Rp. abgegeben. Eine Eisenkonstruktions-

werkstätte stellt bei Montagearbeiten eine Barackenküche mit Koch zur Verfügung. Der Betrieb erfolgt durch die Arbeiter selbst, 3 tägliche Mahlzeiten (2 mit Fleisch) kommen auf Fr. 1.35 zu stehen. Eine Ziegelei berechnet für 3 tägliche Essen nur 65—75 Rp., Brot nicht inbegriffen.

Sieben dieser Kantinen werden von den Arbeitern betrieben, die übrigen von den Betriebsinhabern. Es wird da und dort mit Defizit gearbeitet, wo sich aber ein Reingewinn ergibt, wird er zur Verbesserung der Beköstigung verwendet. Die Frequenz ist meist eine bescheidene, nur in einem Falle wird sie als gut bezeichnet; meist variiert sie zwischen 1/10 bis 1/4 der Gesamtarbeiterschaft; in einem Geschäft beträgt sie einen Drittel.

Man ersieht aus diesen Angaben, daß derartige Einrichtungen nicht hoch eingeschätzt werden. Und die Unternehmer, die solche Einrichtungen nicht bieten, möchten wir nicht scheel ansehen. Je mehr sich die Verhältnisse der Arbeiter bezüglich Lohn, Arbeitszeit und Mitspracherecht in der Organisation des Betriebes verbessern, desto weniger werden sie in den Fall kommen, die Beihilfe der Arbeitgeber bei der Ernährung in Anspruch zu nehmen. Der Arbeiter will frei sein, er will keine Wohltaten, sondern Rechte, entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung.

Wenn wir die Herren Fabrikbesitzer dieser humanitären Aufgabe, Fabrikkantinen oder Fabrikkonsumanstalten zu errichten, entheben, so möchten wir ihnen dagegen etwas ans Herz legen, das auch zur Verbesserung ihrer Lage dient. Einmal möchten sie den Arbeitern den Beitritt zu diesem oder jenem Konsumverein nicht verwehren und zweitens möchten sie der Organisation des Konsums überhaupt in ihrem Interesse, d. h. im Interesse einer geregelten Produktion vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Indem sie sich mehr und mehr direkt mit den Organisationen der Konsumenten in Verbindung setzen unter Ausschaltung unnötiger Zwischenhändler, desto mehr tragen sie dazu bei, das „Gleichgewicht der Produktion und des Verbrauchs" herzustellen. Wir begrüßen jede Verkürzung der Arbeitszeit, aber auch bei verkürzter Arbeitszeit kann zuviel produziert werden, wenn eben keine Uebersicht über den Konsum, über den Verbrauch des Produzierten besteht. Wenn die Produzenten aus ihren periodischen oft beinahe permanenten Krisen herauskommen wollen, so mögen sie nicht blos Konsumanstalten für die Arbeiter errichten, sondern die allgemeinen Konsumanstalten, die Regulierstellen des Verbrauchs, fördern helfen.

Genossenschaftliche Rundschau.

Konsumvereine und Sozialdemokratische Partei. Am internationalen Sozialistenkongreß in Kopenhagen ist in der Frage des Verhältnisses der sozialdemokratischen Partei zu der Konsumgenossenschaftsbewegung ein Kompromiß zwischen der belgischen und der deutschen Richtung zu Stande gekommen; die Anhänger der verschiedenen Richtungen haben sich auf folgende, beinahe einstimmig angenommene, Resolution geeinigt:

„In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbar materielle Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbstständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongreß, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterschaft um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, der Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausches, führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongreß fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinsbewegung zu werden und zu bleiben, und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeiterklasse ein Mittel werden könnten, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongreß macht es daher den Parteigenossen zur Pflicht, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueberschüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Großeinkaufsgenossenschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jeden Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongreß, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongreß erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampf gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer inniger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angetastet würde."

Zum Umschlagbild. U. M. Wenn wir uns vom Stande des Konsumvereinswesens in der Schweiz einen richtigen Begriff machen wollen, müssen wir uns vor Augen halten, daß neben dem Verbande schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) im Verbande ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. o. l. G.) noch eine zweite Organisation besteht, die sich mit dem Großeinkauf von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen befaßt. Fassen wir diese beiden Verbände zusammen, so erhalten wir eine Mitgliederzahl von weit über 200,000 Familien mit über 100 Millionen Franken gemeinsamen Bezügen. Wenn wir pro Familie 4 Personen rechnen, sind also über 800,000 Personen oder rund 25 % der Bevölkerung an der Konsumvereinsbewegung interessiert. Ueber die Entwicklung der beiden Großeinkaufsverbände gibt die graphische Darstellung auf der Umschlagseite dieser Nummer Aufschluß. In genauen Ziffern stellst sich das Verhältnis der beiden Verbände wie folgt:

	Zahl der Verbandsvereine.		Umsatz.	
	V. o. l. G.	V. S. K.	V. o. l. G.	V. S. K.
			Fr.	Fr.
1887	27	—	257,232. 84	—. —
1888	38	—	274,281. 80	—. —
1889	46	—	291,244. 25	—. —
1890	44	43	282,406. 55	—. —
1891	54	49	342,795. 90	—. —
1892	62	52	673,043. 16	43,614
1893	68	38	1,492,515. 23	376,524
1894	83	45	1,859,763. 45	572,068
1895	100	55	2,342,115. 66	1,134,954
1896	109	65	2,731,536. 18	1,785,675
1897	114	71	3,185,415. 26	2,276,647

	Zahl der Verbandsvereine.		Umsatz.	
	V. o. l. G.	V. S. K.	V. o. l. G.	V. S. K.
			Fr.	Fr.
1898	119	89	3,756,648. 82	2,617,864
1899	121	105	3,565,682. 54	3,306,295
1900	122	116	3,649,730. 06	3,657,366
1901	123	125	3,303,901. 48	4,175,893
1902	125	133	3,773,878. 45	5,003,682
1903	126	142	4,099,313. 84	6,179,839
1904	135	175	4,181,507. 92	7,673,238
1905	143	204	4,769,191. 35	9,143,129
1906	144	237	5,614,284. 10	10,648,460
1907	148	259	6,013,190. 99	14,354,809
1908	155	295	6,651,986. 06	17,058,794
1909	155	311	6,830,286. 23	21,402,530

Internationales Genossenschaftswesen.

Internationaler Großeinkauf. Wie bereits in Nr. 35 des laufenden Jahrgangs (Seite 314) gemeldet, fand am 5. September d. J. in Hamburg auch eine Konferenz der Vertreter der nationalen Großeinkaufsgenossenschaften statt, an der, mit Ausnahme der deutschen Organisation, alle bedeutenderen Großeinkaufsgenossenschaften vertreten waren.

So sehr die Teilnehmer an dieser Konferenz von der Wünschbarkeit einer Förderung des internationalen genossenschaftlichen Großeinkaufs überzeugt waren, so waren sie doch darin einig, daß die Bildung einer besonderen Organisation hiefür zur Zeit noch verfrüht sei, und daß durch ein allfälliges Fiasco einer solchen neuen Föderation, das zu gewärtigen sei, wenn die Sache überstürzt werde, der gesunde Gedanke des internationalen Zusammenschlusses im genossenschaftlichen Güteraustausch schwer geschädigt werden könnte. Deshalb fanden die Vorschläge, die der Vertreter des V. S. K., Herr B. Jäggi, namens der schweizerischen Organisation der Konferenz vorlegte, mit unwesentlichen Aenderungen beinahe einstimmige Zustimmung und es wurden, entgegen dem Vorschlage der Subkommission, folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der internationale genossenschaftliche Güteraustausch ist zielbewußt anzustreben und zu fördern.

2. Zur Erreichung dieses Zieles ist heute jedoch die Gründung einer eigentlichen Föderation weder notwendig noch empfehlenswert. Den praktischen Bedürfnissen kann heute auch entsprochen werden, wenn die nationalen Großeinkaufsgesellschaften direkt miteinander in möglichst enge geschäftliche Beziehungen treten.

3. a) In Ausführung der vorstehend erwähnten Grundsätze soll ein periodischer Meinungsaustausch über akute Fragen zwischen den Vertretern der nationalen Großeinkaufsgesellschaften stattfinden.

b) Das Subkomite wird ersucht, von Zeit zu Zeit Konferenzen der nationalen Großeinkaufsgesellschaften einzuberufen, weitere Erhebungen zu machen und zu prüfen, wie die Anknüpfung von geschäftlichen Beziehungen zwischen den genossenschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder erleichtert und gefördert werden kann.

Die Großeinkaufsgesellschaften sind verpflichtet, dem Subkomite auf Anfragen hin alle wünschbaren Angaben zu machen.

Das Subkomite besteht aus den Großeinkaufsgesellschaften von England, Frankreich, Belgien, Oesterreich und der Schweiz.

Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** — Bei der Durchsicht der genossenschaftlichen Presse und der verschiedensten Vereinsberichte müssen wir bei unserem Verbandsverein in Mollis einen Halt machen. Vergangenen Monat starb in Dorten dessen langjähriger Präsident, Herr Landrat Gallatti, unter dessen Vorsitz der dortige Konsumverein im Jahre 1905 sich als Mitglied des Verbandes angemeldet hatte. Wir versichern die Hinterlassenen unserer aufrichtigen Teilnahme. Der Genossenschafter Gallatti reiht sich dem Bilde des Genossenschaftsvaters Jenny würdig an.

— Bekanntlich hat die Delegiertenversammlung in Lugano beschlossen, die Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung dem Aufsichtsrate zu überlassen. Aus freien Stücken hat sich bis dato unser Verbandsverein in Liestal zur Uebernahme eventuell bereit erklärt. Vor sechs Jahren fand in Liestal (4./5. Juni 1904) eine Delegiertenversammlung statt zur Beratung des Ankaufes von zwei Landparzellen, Aufbau eines Stockwerkes auf das Verwaltungsgebäude an der Thiersteinerallee, Partialrevision der Statuten und Errichtung von Genossenschaftsmühlen.

— Unser Verbandsverein in Couvet hat den Milchpreis ab 1. September d. J. von 18 Cts. auf 20 Cts. per Liter angesetzt.

— Die Verbandsvereine in Vivis und Lausanne errichten auf 1. November bezw. 1. Oktober neue Warenlokale in La Tour-de-Peilz und in Pontaise.

— Das syndicat des consommateurs de Lausanne et environs ändert seinen Namen um in Société coopérative de consommation de Lausanne et environs.

— Die Verwaltung der Société coopérative yverdonnoise de consommation prüft gegenwärtig die Errichtung einer Hilfskasse und die Erhöhung des Anteilscheinkapitals.

Konferenz des IX. Kreises. K. Am letzten Sonntag fanden sich die Delegierten der Verbandsvereine zur ordentlichen Herbstkonferenz im „Rößli" in Gränichen zusammen. Anwesend waren 51 Mann; es waren alle Vereine bis auf Safenwil vertreten.

Unter den Traktanden bot wohl das meiste Interesse ein Referat von Herrn B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., über: „Der Geldverkehr der Verbandsvereine mit der Zentralstelle". Wir entnehmen dem sehr instruktiven Vortrag folgendes: Schon früher wurden Anregungen gemacht, der Verband möchte eine Bankabteilung gründen, welcher Anregung aber aus verschiedenen Gründen bis jetzt noch keine Folge gegeben werden konnte. Der jetzige Geldverkehr der Verbandsvereine mit der Zentralstelle wird aber dazu führen, daß der Verband nach und nach zu einer Bankabteilung kommt. Der Geldverkehr ist jetzt schon durch ein Reglement bankmäßig geregelt. Jedem Verein wird ein Kontokorrent eröffnet und für Guthaben $3^1/_2$—4 % und für Schulden 5 % berechnet. Die letzteren 5 % waren schon verschiedentlich ein Stein des Anstoßes, viele Verbandsvereine glaubten sich übervorteilt. In der Begründung führt dann der Referent aus, daß 5 % nicht zu hoch begriffen seien, der Verband macht dabei nicht etwa noch ein Geschäft. Dabei ist zu bemerken, daß diese Kredite, die mit 5 % verzinst werden müssen, Blankokredite ohne jede Deckung sind, die bei keiner Bank zu 5 % erhältlich sind. Aus dem Reglement geht hervor, daß Vereine und Verband bankmäßig verkehren. Eine eigentliche Bankabteilung ist allerdings damit noch nicht realisiert. Diese bietet große Schwierigkeiten wegen den gesetzlichen Zuständen in den einzelnen Kantonen. Doch existiert auch eine Art Darlehensbank, welche Institution von vielen Vereinen benützt wird, in der Weise, als der Verband für bezogene Waren Kredite gewährt. Hiefür hat er allerdings feste Normen in Form eines Vertrages geschaffen, welcher den Vereinen verschiedene Klauseln auferlegt: Bezug der Waren durch den Verband und einige Ueberwachung der Geschäftsführung. Diese Klauseln sind von vielen Vereinen als zu hart empfunden worden und doch will der Verband diesen Vereinen nur den Weg zu einer gedeihlichen Entwicklung ebnen.

Wie soll ein Verein seinen Geldverkehr regeln? Disponibles Geld soll dem Verband per Postcheck übermittelt werden. Die Vorteile sind folgende: Die Vereine bekommen keine zu großen Barbestände in ihren Kassen; sie haben nicht notwendig, mit einer Privatbank zu verkehren. Eine Art Giroverkehr mit dem Verband ist also heute schon möglich. Die Mittel eines jeden Vereins zum notwendigen Betriebe sollten von den Mitgliedern beschaffen werden. Durch eine richtige Verwaltung sollen dann auf der andern Seite die Vereinsorgane das Zutrauen der Mitglieder zu erhalten und zu gewinnen suchen.

Das Resumé lautet demnach: die Vereine sollen möglichst darnach trachten, das nötige Betriebskapital von den Mitgliedern zu erhalten und den Geldverkehr durch den Verband zu leiten.

Das mit Beifall aufgenommene Referat sei auch an dieser Stelle Herrn Jäggi bestens verdankt. Die Diskussion wurde nur von zwei Seiten benützt, von denen eine Anfrage dahin ging, ob vom Verband nicht Geld auf Hypotheken erhältlich wäre. Herr Jäggi gibt die nötige Auskunft, betonend, daß auch hier infolge der kantonalen Gesetze ein Eingreifen sehr schwierig sei. Solche Begehren müssen von Fall zu Fall erledigt werden.

Das folgende Traktandum: „Allgemeines über den Warenmarkt" rief einer recht animierten Diskussion. Herr Jäggi wies darauf hin, daß im speziellen die Warenberichte, Zirkulare und die Verbandsvertreter genügend Auskunft geben. Er berührt allgemeine Gesichtspunkte. Wir leben in einer teuren Zeit und im Winter wird es nicht besser kommen; alle Produkte sind in die Höhe gegangen und die Feldfrüchte, besonders die Kartoffeln, versprechen keine Haltbarkeit. Der Verband wird möglichst dafür sorgen, die Vereine recht zu bedienen. Die Aufträge sollten dem Verband überschrieben werden. Es folgen dann verschiedene Anfragen und Reklamationen betreffend Zucker, Kartoffeln, Manufakturwaren und Setzzwiebeln, die vom Verband bezogen wurden und den Genossenschafterinnen nicht wachsen wollten. Herr Jäggi gibt so viel als möglich Aufschluß.

Unter Verschiedenem werden zwei Fragen berührt, die verdienen erwähnt zu werden.

Herr Wüthrich-Lenzburg macht die Anregung, es sollten Ausflüge von Genossenschaftern zur Besichtigung der Verbandsanstalten in Pratteln und Basel arrangiert werden. Nach längerer Diskussion, wobei die Frage im Vordergrund stand, ob dies von der Kreisleitung oder von den einzelnen Vereinen aus zu geschehen habe, soll die Angelegenheit jedem einzelnen Verein überlassen werden.

Die zweite Frage betrifft die Besteuerung der Konsumvereine, die an einigen Orten zu rigoros gehandhabt wird. Herr Imhof-Zofingen möchte befürworten, daß dagegen etwas unternommen werde. Es handle sich dabei vielfach um Ungleichheiten in der Handhabung des Steuergesetzes. Nach längerer Diskussion, wobei von verschiedenen Seiten betont wurde, daß ohne Revision des Steuergesetzes wohl nicht viel zu machen sei, wird das Traktandum fallen gelassen. Eine Anregung von Herrn Müller-Entfelden, es möchten die Vereine etwas für die im Entstehen begriffene aargauische Lungenheilstätte tun, wird mit Beifall aufgenommen und über einen Antrag von Menziken, es sollen im „Genossenschaftlichen Volksblatt" keine Preise mehr publiziert werden, da diese unter den Mitgliedern anderer Vereine, die teurer verkaufen, Unwillen erregen, zur Tagesordnung geschritten. Um ca. 5 Uhr konnte die sehr anregende Kreiskonferenz geschlossen werden. Als Ort der nächsten Konferenz beliebte Kölliken.

Es mag an dieser Stelle noch erwähnt werden, daß das Gasthaus und Bad zum „Rößli", wo unsere letzte Konferenz stattfand, in der Nacht vom letzten Montag auf den Dienstag total abbrannte. Ein Glück, daß der Brand nicht in der Sonntagnacht ausbrach, sonst hätten am Ende noch die „Konsümler" schuld sein müssen.

Basel. (W. B.-Korresp.) Infolge gesteigerter Ankaufspreise für Schlachtware war der Verwaltungsrat des A. C. V. Basel gezwungen, auch die Verkaufspreise zu erhöhen. Seit Oktober 1905 ist für Ochsenfleisch keine Erhöhung im Verkaufspreis eingetreten, obschon die Ankaufspreise seither nach und nach in die Höhe gingen. Seit einigen Monaten sind jedoch die Preise für Schlachtochsen derart gestiegen, daß einer Erhöhung des Verkaufspreises nicht mehr auszuweichen war. Vom 8. Oktober 1905 bis zum 7. August 1910 kostete ein Kilo Ochsenfleisch Fr. 1. 70 und jetzt Fr. 1. 80; der Preis für Rindfleisch (junge Ochsen und Stiere), das seit zirka 2 Jahren eingeführt ist, wurde von Fr. 1. 50 auf Fr. 1. 60 per Kilo erhöht. Das Kalbfleisch I. Qualität bleibt sich im Verkaufspreis seit Jahren gleich und kostet je nach Stück Fr. 2. 20 bis Fr. 3. 70 das Kilo (Brust und Hals Fr. 2. 20. Bug Fr. 2. 40, Stotzen Fr. 2. 60, Cotelette Fr. 2. 80 und Plättli ohne Knochen Fr. 3. 70).

Das Schweinefleisch mußte innert kurzer Zeit im Verkaufspreis um 20 Cts. per Kilo erhöht werden. Das Schweinefleisch kostet jetzt Fr. 2. 20 und der Speck Fr. 2. 10. Die Preistreiberei ist geradezu bedenklich. Wie soll da bei diesen hohen Preisen Fleisch auf den Tisch der unbemittelten Bevölkerung kommen? Die Ursache der Teuerung liegt jedoch nicht beim Metzger, sondern beim Züchter und z. T. an der Grenzsperre. Namentlich die Bevölkerung Deutschlands empfindet die Grenzsperre sehr. Im benachbarten Städtchen Lörrach kostet z. B. das Kilo Ochsenfleisch Fr. 2. 50, also 70 Cts. mehr als in Basel. Würde jedoch die Sperre in Deutschland aufgehoben, so hätten wir in der Schweiz einen erneuten Preisaufschlag zu gewärtigen. Ferner kommt noch in Betracht, daß Italien von einem Export- zu einem Import-Land für Ochsen geworden ist. Ochsen werden jetzt meist aus Frankreich und Holland bezogen. Versuche, Schlachtvieh aus Argentinien und Kanada zu beziehen, sind schon wiederholt gemacht worden, haben aber nicht völlig befriedigt. Es fehlt eben an einer guten Organisation und an einer guten Verpflegung der Tiere auf den Schiffen. Wenn die gute Verpflegung mangelt und zehn und mehr Prozent der Tiere auf dem Schiff umstehen und zu Fischfutter werden, so ist das für den Käufer, der die Ware auf seine Rechnung und Gefahr jenseits des Oceans gekauft hat, kein gutes Geschäft. Es müßten also Mittel und Wege ausfindig gemacht werden, diesen Mängeln zu begegnen, was aber nicht eine Sache der Unmöglichkeit ist. Dabei ist auch die Allmacht des Landwirtschaftsdepartements in Bern nicht außer acht zu lassen. Es könnte eben ganz gut eintreffen, daß wenn das Schlachtvieh gesund an der Grenze steht, dasselbe wegen angeblicher Seuchengefahr nicht eingelassen würde und dadurch ein ganz enormer Schaden entstünde. Die Agrarier haben eben eine Macht und mit dieser ist zu rechnen.

*** **Jona.** In der 38. Halbjahresrechnung der Konsumgenossenschaft Jona, umfassend den Zeitraum vom 28. November 1909 bis 5. Juni 1910, finden wir folgende Empfehlung des V. S. K. die wir den Verbandsvereinen, ohne Ueberhebung unsererseits, zur Beherzigung unterbreiten wollen: „Der Verkehr mit dem Verbande schweiz. Konsumvereine in Basel war auch im abgelaufenen Halbjahr ein sehr reger und erreichen wir durch denselben wesentliche Vorteile, namentlich in der Vermittlung der Schuhwaren, während wir früher in diesem Artikel ein für unsere Verhältnisse großes Lager im Betrage von Fr. 8—9000 halten mußten und doch lange nicht allen Ansprüchen genügen konnten, geht es heute an Hand der sehr reichhaltigen Kataloge viel leichter und ohne Verluste. Wir werden auch in Zukunft alle unsere Aufträge dem Verbande, als der eigenen Zentralstelle, zuweisen und wenn alle Vereine dies immer mehr tun, so steht dem Verbande noch ein reiches Feld der Entwicklung offen".

In diesem Halbjahr (November bis Juni) stieg der Umsatz um Fr. 8671 d. h. von Fr. 73,460 auf Fr. 82,132.

Davon entfallen auf Bezüge von Mitgliedern Fr. 68,031 oder per Mitglied Fr. 472 gegenüber Fr. 434 im I. Semester 1909. Der Ueberschuß von Fr. 7872 diente zu 10 % Rückvergütung, Fr. 6785, Abschreibungen an den Mobilien Immobilien und am Warenkonto Fr. 700, Zuwendung an den Reservefonds Fr 150 und zu einem Uebertrag auf neue Halbjahresrechnung, Fr. 236. Die Abschreibung am Warenkonto erfolgte in Anbetracht der Schädigung durch das Hochwasser, ebenso wird der Saldovortrag zur Deckung dieses Schadens dienen müssen um so den Verlust auf zwei Halbjahresrechnungen zu verteilen.

*** **Kirchberg** (Bern). Dem Jahresbericht des Konsumvereins Kirchberg ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 273 auf 295 angewachsen und der Jahresumsatz von Fr. 105,000 auf Fr. 126,000 gestiegen ist, also um rund 20 %. Der Betriebsüberschuß gestattet die Ausrichtung einer Rückvergütung von 10 % auf die eingeschriebenen Warenbezüge, sowie die Zuweisung von Fr. 2700 an den Reservefonds, welcher damit auf Fr. 16,267 ansteigt. Ferner konnten dem Fr. 2258 betragenden Baufonds Fr. 300 zugewiesen und am Mobiliarkonto eine kleine Abschreibung gemacht werden.

Der Antrag des Vorstandes: Fr. 50 dem Schulreisefonds der Primarschule, Fr. 20 der Handwerkerschule, Fr. 30 den Wassergeschädigten zuzuweisen, wurde einstimmig angenommen. Für die Beratung einer Statutenänderung erhielt der Vorstand in der Generalversammlung Verstärkung durch 7 weitere Mitglieder.

Langnau i. E. (H.-Korr.) Die außerordentliche Hauptversammlung des Konsumvereins Langnau, die am 21. August abhin im Bahnhofrestaurant in Trubschachen stattfand, war von etwa hundert Mitgliedern besucht. Das Haupttraktandum bildete die Besprechung über die Errichtung einer Ablage in Trubschachen. Nach der üblichen Begrüßung der Anwesenden gab Präsident Berger Aufschluß über die Gründe, die zur Einberufung dieser Versammlung geführt haben. An der vorletzten Hauptversammlung war von den Mitgliedern von Trubschachen, Wiggen und Umgebung das Gesuch um Errichtung von Ablagen in diesen beiden Ortschaften eingegangen. Nachdem die Gesuchsteller damals aus verschiedenen Gründen auf eine spätere Zeit vertröstet wurden, gestalteten sich in letzter Zeit die Verhältnisse so, daß man der Errichtung einer Ablage wenigstens in Trubschachen näher treten konnte. Herr Verwalter Röthlisberger erhielt hierauf das Wort und verbreitete sich in einer längeren Rede über die Bedeutung der Konsumvereine. Fast in jeder größeren Ortschaft des Kantons Bern, wie auch in den andern Kantonen, sind heute Konsumvereine vorhanden oder es sind solche im Entstehen begriffen als eine Folge der in den letzten Jahren eingetretenen Lebensmittelteuerung, die teilweise der Spekulation, teilweise auch dem neuen Lebensmittelgesetz zuzuschreiben ist, das vielen arge Enttäuschungen brachte, da die Kosten, die das Gesetz verursachte, von den Konsumenten getragen werden müssen. Bekanntlich tragen die Fabrikanten ihre Auslagen an die Lebensmittelkontrolle nicht selbst, sondern schlagen sie auf ihre Waren. Zur unentgeltlichen Untersuchung aller Lebensmittel besitzt übrigens auch der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel ein eigenes chemisches Laboratorium, von dem auch wir häufig Gebrauch machen, um den Mitgliedern volle Gewähr für unverfälschte Waren bieten zu können. Die Konsumvereine erfüllen mit ihrem Bestreben, die Konsumenten nur mit guten und preiswerten Waren zu versorgen, eine hohe wirtschaftliche und soziale Aufgabe und es kann ihnen daher die Berechtigung, an den Platz des privaten Kleinhandels, der an Ueberfüllung krankt, zu treten, nicht abgesprochen werden. Ein Krämer mit kleinem Umsatz, der auch nur in kleinen Quantitäten einkauft, muß mehr für seine Ware bezahlen und auch mehr daraufschlagen, um sein Auskommen zu finden, als ein Konsumverein, der in großen Posten einkaufen kann, niedere Preise erzielt und prozentual mit geringeren Unkosten rechnen muß. Wenn es auch hie und da vorkommt, daß ein Konsumverein nicht prosperiert oder sogar in Konkurs gerät, so trägt dabei nicht das Prinzip die Schuld, sondern der Umstand, daß die Leitung solcher Vereine ungeeigneten Leuten obliegt oder daß sich junge Vereine an allzu große Unternehmungen heranwagen. Daß die Konsumvereine preisregulierend wirken, beweist auch, daß die Krämer, sobald sie die Konkurrenz des Konsumvereins fürchten, die Preise etwas ermäßigen. Geht dann aber ein Konsumverein zu Grunde, dann steigen die Preise plötzlich wieder sehr hoch *), und das Publikum wird dann erst gewahr, welch große Vorteile ihm der Konsumverein zu bieten imstande war, abgesehen von den Rückvergütungen, die am Ende eines jeden Geschäftsjahres den Mitgliedern zufallen.

Die starke Entwicklung unseres Konsumvereins zeigt, daß die Bevölkerung ein gutes Zutrauen zu ihm besitzt; von den minimen Anfängen im Gründungsjahr 1899/1900 ist der damalige Umsatz von Franken 3200 heute bereits auf das Hundertfache gestiegen. Da die zahlreichen Mitglieder von Trub, Trubschachen und Umgebung nicht mehr in der bisherigen Weise mit den nötigsten Bedarfsartikeln bedient werden können, mußte der Vorstand sich mit dem Gedanken vertraut machen, der Errichtung einer Ablage in Trubschachen näher zu treten. Von der Errichtung einer Ablage in Wiggen aber müsse mit Rücksicht auf die weite Entfernung und die außerkantonale Lage zurzeit abgesehen werden; vielleicht daß später die dortigen Mitglieder in anderer Weise befriedigt werden können. Die Bedienung der Ablage Trubschachen lasse sich gleichzeitig mit Bärau durchführen, gleich wie es jetzt mit den Ablagen Burgdorfstraße und Zollbrück der Fall ist. Wenn nicht alle Anzeichen trügen und sich den bisherigen Mitgliedern noch eine Anzahl neue anreihen, so werde auch eine neue Ablage Trubschachen sich sehen lassen dürfen.

In der auf das Referat folgenden Diskussion äußerten sich zwei Redner aus Kröschenbrunnen dahin, daß man in Wiggen mit Rücksicht auf die Verhältnisse das Verlangen um eine Ablage zurückziehe und es mit Freuden begrüße, wenn eine solche in Trubschachen errichtet werde. Das Entgegenkommen des Vorstandes wurde verdankt. Auf eine Anfrage, ob zur Unterbringung der Ablage ein Hauskauf nötig sei, gab der Präsident Berger die Auskunft, daß sowohl für Kauf als auch für Miete Offerten eingegangen seien, und daß, falls die Ablage beschlossen und ein Kauf nötig werde, man zur Behandlung dieses Gegenstandes eine außerordentliche Versammlung einberufen und damit einen Vortragsabend verbinden werde. Darauf wurde eine Resolution angenommen mit dem Auftrag an den Vorstand, die Errichtung einer Ablage in Trubschachen an die Hand zu nehmen.

Unter „Unvorhergesehenes" wurden von Verwalter Röthlisberger die Mitglieder von Trubschachen noch speziell zur Treue und Solidarität gegenüber dem Konsumverein ermuntert, da es jetzt die Krämer an nichts fehlen lassen werden, so viel als möglich die Kundschaft an sich zu reißen. Nachdem man auch sonst noch einige gute Anregungen entgegengenommen, wurde die von einem genossenschaftlichen Geiste getragene Versammlung um 3½ Uhr geschlossen.

Bei der gespendeten Gratiswurst und einem ungezwungenen „Tanzkurse" pflegte man noch einige Stunden der Gemütlichkeit, bis die Abendzüge die „weitern" Mitglieder dem häuslichen Herde zuführten.

*) Anmerkung der Redaktion. Ein Schulbeispiel hiezu ist in letzter Zeit aus Kerns zu berichten: Wie dort der Konsumverein gegründet wurde, annoncierten sofort alle Krämer, daß sie auf den Einkäufen 5, 6 und mehr % Rabatt gewährten. Kaum war der Konsumverein verkracht, verschwanden alle diese Plakate aus den Schaufenstern.

Zürich. (K.-Korresp.) Die hiesige Arbeiterunion hat an zwei Versammlungen die Stellungnahme des Verwaltungsrates des Lebensmittelvereins in der Bierboykottfrage behandelt und mindestens die Hälfte der Redner sprach ihr Mißbilligung aus darüber, daß dem Verlangen der organisierten Arbeiterschaft nicht Rechnung getragen und boykottiertes Bier auch während dem Boykott in den Läden der Genossenschaft vermittelt wurde. Mit den Arbeitervertretern im Verwaltungsrat ging man besonders scharf ins Gericht, weil auch sie bei dem Beschlusse, boykottiertes Bier weiterzuführen, mitgewirkt hatten. Es fehlte zwar nicht an Stimmen, die den Beschluß des Verwaltungsrates aus praktischen Erwägungen durchaus billigten. Dennoch beliebte am 15. August eine Resolution Platten mit folgendem Wortlaut: „Die heutige Generalversammlung findet in der Haltung des Verwaltungsrates eine vollständige Mißachtung der Beschlüsse der Vorversammlung des Lebensmittelvereins, sie verurteilt dies und erwartet, daß zukünftig Wünsche, resp. Beschlüsse entsprechender Instanzen respektiert werden. Sollten die Verwaltungsräte dadurch in einen Gewissenskonflikt geraten, so erwartet die Arbeiterschaft, daß sie die Konsequenzen ziehen und ihre Mandate in die Hände der Mandatgeber zurücklegen."

Herr Pfarrer P. Pflüger hatte beantragt: „Die Versammlung nimmt von der Debatte Kenntnis und geht zur Tagesordnung über." Mit 63 gegen 25 Stimmen, die auf den Antrag Pflüger fielen, wurde die Resolution Platten angenommen. Was ist nun Furchtbares diesem Beschlusse vorausgegangen? Der gewerkschaftliche Sekretär der Arbeiterunion ersuchte in einigen Zuschriften die Organe des L. V. Z., während der Dauer des Bierboykotts die Vermittlung des boykottierten Hürlimann-Bieres einzustellen. In Rücksicht darauf, daß in den Läden des L. V. Z. neben dem boykottierten auch boykottfreies Münchner-Bier an die Konsumenten abgegeben wurde, sah sich die Betriebskommission des Verwaltungsrates nicht veranlaßt, dem Begehren des Gewerkschaftssekretärs zu entsprechen; man stellte sich von Anfang an auf den neutralen Standpunkt. Es konnte der Konsumentenschaft unmöglich zugemutet werden auf das Hürlimann-Bier zu verzichten und unbedingt „Boykottfreies" zu trinken. Damit gab sich der gewerkschaftliche Sekretär nicht zufrieden, sondern er beantragte der Generalversammlung des L. V. Z. am 16. Juli, sie wolle beschließen, es sei der Verkauf von boykottiertem Bier im Lebensmittelverein während der Dauer des Bierboykotts einzustellen. Dieser Antrag wurde in modifizierter Form — nach Einkleidung des Begehrens des Antragstellers in einen Wunsch — mit 326 gegen 144 Stimme von der Generalversammlung angenommen. Die Letzteren votierten dafür, es möchte neben dem boykttierten auch noch boykottfreies Schweizer-Bier in den Läden des L. V. Z. vermittelt werden.

Der Verwaltungsrat beschloß in der Folge einstimmig, dem Wunsche der Mehrheit der Generalversammlung nicht zu entsprechen, sondern im Sinne der 144 Votanten zu handeln und also ein drittes Bier während der Dauer des Boykotts den Konsumenten zu vermitteln. Der Verwaltungsrat stellte sich also, wie die Betriebskommission, auf den durchaus neutralen Standpunkt. Er wollte sich aber auch der ihm kraft der Statuten gewährleisteten Rechte nicht ohne weiteres begeben, ist doch auch er der Genossenschaft gegenüber für einen richtigen Geschäftsbetrieb verantwortlich; man hält sich an ihn und nicht an eine mehr oder weniger große Zahl von Mitgliedern, die an einer Generalversammlung durch ihre Beschlüsse in den innern Betrieb einer Konsumgenossenschaft hinein regieren wollen.

Solche und andere Erwägungen, die besten Absichten im Interesse einer ruhigen und gedeihlichen Entwickelung unserer Genossenschaft waren es, die den Verwaltungsrat des L. V. Z. bei seiner Beschlußfassung leiteten. Dieser Beschluß wurde nun vielfach als eine offenkundige Stellungnahme gegen die organisierte Arbeiterschaft, als eine undemokratische Zwängerei des Verwaltungsrates und anderes mehr empfunden. Es war natürlich weder das eine noch das andere, aber ein — Sündenbock für den verloren gegangenen Kampf der Brauer mußte doch gefunden werden. In ähnlichen Situationen früher mußte irgend eine politische Behörde, Regierungs- oder Stadtrat herhalten, diesmal der Verwaltungsrat des L. V. Z. und insbesondere die sozialdemokratischen Mitglieder desselben. Es ist durchaus begreiflich, daß in auswärtigen Genossenschaftskreisen Befürchtungen laut werden, es müsse auf dem Platze Zürich auf Grund solcher Kundgebung zu einer Spaltung in der konsumgenossenschaftlichen Bewegung kommen. Auch gewisse „Spezialfreunde" des Genossenschaftswesens auf dem Platze Zürich selbst lachen sich ins Fäustchen ob solchen Resolutionen, weil sie schon ihren Weizen in Blüte sehen. Ihre Freude ist umsonst. Wie die zürcherische Arbeiterschaft noch immer, wenn sie gehörig „auskritisiert" hatte, wieder ihre Pflichten im politischen und gewerkschaftlichen Leben erfüllte, so wird sie auch die genossenschaftliche Sache nicht entgelten lassen für vermeintliche Fehler, die der Lebensmittelverein in keiner Weise verursacht hat. In der zum Teil scharfen Diskussion ist z. B. mit keiner Silbe die Gründung einer politischen oder gewerkschaftlichen Genossenschafts-Organisation angetönt worden. Im Gegenteil haben auch die rücksichtslosesten Kritiken die Arbeiterschaft zu zahlreicher Beteiligung an der neutralen genossenschaftlichen Organisation aufgefordert.

Es mag bedauerlich erscheinen, daß ein Teil der genossenschaftlichen Familie in Redewendungen und Kundgebungen sich ergeht, die nach Außen ganz falsche Eindrücke erwecken und geeignet sind, konservativ veranlagte oder wirtschaftlich zu wenig aufgeklärte Leute, die für unsere Bewegung gewonnen werden sollten, stutzig zu machen. Allein bei der kosmopolitischen Zusammensetzung der zürcherischen Arbeiterschaft und ihrem Drange, die demokratischen Rechte bis zur äußersten Konsequenz zur Anwendung zu bringen, lassen sich derartige Diskussionen und Beschlüsse nie vermeiden. Uebt man die nötige Geduld, so wird man es erleben, daß sie trotz alledem den Weg zur Klarheit und Wahrheit weisen werden, womit früher oder später der genossenschaftlichen Sache doch eminent gedient sein muß.

Verbandsnachrichten.

Umsatzstatistik. Der Umsatz im Monat August 1910 erreichte mit **Fr. 2,132,834. 30** gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Vermehrung von **Fr. 500,802. 24** oder **30,68 %**. Die Umsatzvermehrung dieses Monats wird in diesem Jahre absolut und relativ nur vom Monat März übertroffen, in dem die Zunahme Fr. 767,000 = 48,28 % betrug.

* * *

Eigenproduktion. Als erste unserer Zeitungen wird nun die „Cooperazione" in der eigenen Druckerei des Verbandes hergestellt. Mit No. 18 des laufenden Jahrgangs, die in 7 verschiedenen Ausgaben gedruckt und am 3. September d. J. herausgegeben wurde, ist diese neue Tätigkeit unserer Druckerei eröffnet worden.

* * *

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. September d. J. folgende Genossenschaft in den Verband aufgenommen:

Società Cooperativa Svizzera di Consumo in Montagnola

gegründet am 5. Juni 1910, 84 Mitglieder, ins Handelsregister eingetragen den 7. September 1910, zugeteilt dem Kreise XVIII.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine.

Unsere Röst-Kaffee.

⊡⊡⊡

No. A. Extra kräftige, billige Spezial-Mischung für die Westschweiz.

„ **000.** Kräftige, billige Mischung.

„ **00.** Ausgiebige südamerikanische Mischung, beliebt in der ganzen Schweiz.

„ **0.** Feine, sehr beliebte Zentralamerika-Mischung, gangbarste Sorte für die ganze Schweiz.

„ **1.** Kräftige, ausgiebige Liberia-Mischung für Jura und Ostschweiz.

„ **2.** Feine und kräftige Mischung, sehr beliebt in der ganzen Schweiz.

„ **B.** Feine, sehr gut eingeführte Malabar-Mischung für die ganze Schweiz.

„ **3.** Hochfeine Mischung.

„ **6.** Kräftige Salvador-Perl-Mischung für Ost- und Zentralschweiz.

„ **7.** Milde, südamerikanische Perl-Mischung.

„ **9.** Hochfeine, ausgiebige, sehr beliebte Malabar-Perl-Mischung, in der ganzen Schweiz sehr beliebt.

„ **10.** Extrafeine, ausgesuchte Porto-Rico- u. Ostindisch Perl-Mischung.

⊡⊡⊡

Der rapid zunehmende Konsum in allen unseren Röstkaffee-Sorten liefert uns den Beweis, dass sie in jeder Hinsicht den Konkurrenzprodukten **ebenbürtig** und dazu **wohlfeiler** sind.

⊡⊡⊡

Die beste Wahrung der Interessen der Konsumvereinsmitglieder besteht in der Deckung des Bedarfs bei der **eigenen** Grosseinkaufsstelle.

Verband schweiz. Konsumvereine.

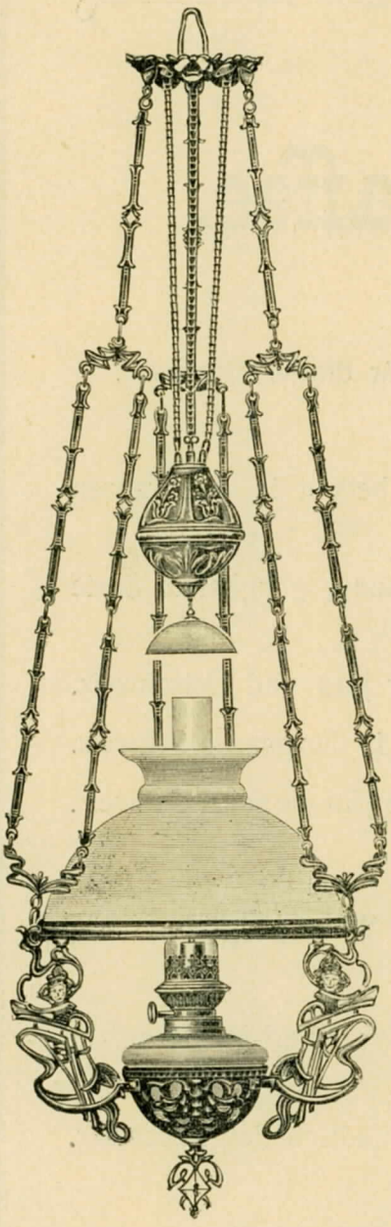

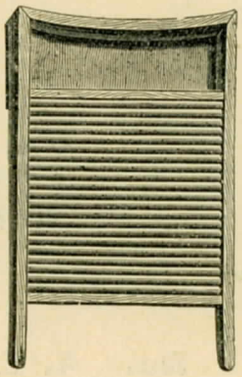

An Hand

unseres

illustrierten Kataloges

ist

den Verbandsvereinen die Möglichkeit geboten, ihren Mitgliedern ohne kostspieliges Lager

Haushaltungsartikel
Spielwaren
und Feldgeräte

zu beschaffen.

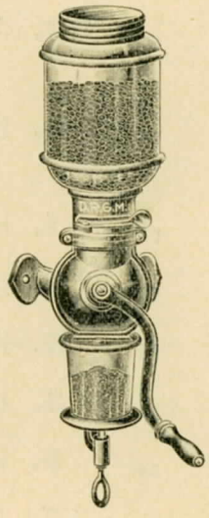

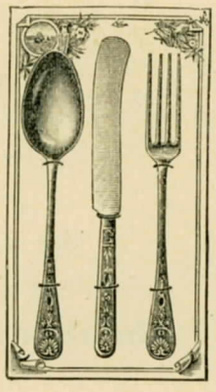

Jede Hausfrau

findet im Kataloge mit Leichtigkeit die ihr zusagenden Artikel.

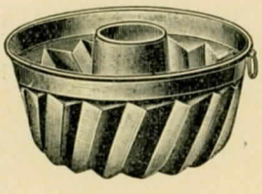

Unser Haushaltungsartikel-Katalog sollte in jedem Konsumladen den Mitgliedern zur Konsultation bereit gehalten werden. Kataloge werden auf Verlangen, entsprechend der Zahl der Ablagen, nachgeliefert.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.